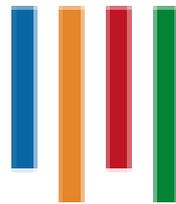


GEMEINDE
TREBUR



Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vermögensrechnung (Bilanz)	6
Ergebnisrechnung	9
Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)	11
Ein- / Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14
Anhang zum Jahresabschluss 2021	15
- Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2021	16
- Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	17
- Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	18
1 Anlagevermögen	18
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	18
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18
1.2 Sachanlagevermögen	19
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	21
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23
1.3 Finanzanlagevermögen	24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25
1.3.3 Beteiligungen	25
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	28
2 Umlaufvermögen	29
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	29
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,	29

	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	31
2.4	Flüssige Mittel	32
3	Rechnungsabgrenzungsposten	32
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32
-	Erläuterungen zur Vermögensrechnung - PASSIVA -	33
1	Eigenkapital	33
1.1	Netto-Position	33
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	33
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	34
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	34
1.2.4	Sonderrücklagen	35
1.2.4.1	Stiftungskapital	35
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	35
1.3	Ergebnisverwendung	35
1.3.1	Ergebnisvortrag	35
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	35
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	35
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36
2	Sonderposten	36
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	36
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	36
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	37
2.1.3	Investitionsbeiträge	37
2.2	sonstige Sonderposten	38
3	Rückstellungen	38
3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	39
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	39
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	39

3.5	Sonstige Rückstellungen	40
4	Verbindlichkeiten	40
4.1	Anleihen	41
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	41
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	41
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	42
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	42
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	42
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	43
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	43
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	43
5	Rechnungsabgrenzungsposten	44
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44
-	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	45
-	Erläuterungen zur Finanzrechnung	53
	Sonstige Angaben	54
	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	54
	Organe und Vertretungsbefugnis	54
	Bezüge der Organe	57
	Steuerliche Verhältnisse	57
	Haftungsverhältnisse	58
	Bürgschaften	59
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	59
	Sonstige finanzielle Risiken	60
	Übertragung von Haushaltsresten	60
	Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	63
	Übersichten zum Anhang	64
	Lage- und Rechenschaftsbericht	65
	Geschäftsverlauf in 2021	65
	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	72

Risikoberichterstattung	74
Übersichten zum Anhang	81
Anlagenspiegel	82
Rückstellungsspiegel	88
Forderungsspiegel	89
Verbindlichkeitenspiegel	90
Investitionen	92

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) auftreten.

Vermögensrechnung (Bilanz)

der



zum 31. Dezember 2021

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

Aktiva	2020	2021
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	39.266,53	38.201,74
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	380.092,64	385.105,95
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	21.666.735,28	21.667.599,78
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	14.695.592,91	14.047.085,69
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	10.836.665,63	10.620.101,49
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	16.895,79	29.749,06
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.554.902,94	1.936.428,14
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.659,60	54.682,60
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	404.460,06	404.460,06
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.015.768,27	4.586.634,35
1.3.3 Beteiligungen	1.180.871,53	1.180.871,53
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	145.067,45	158.351,77
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	942.563,43	927.959,56
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	991.206,62	876.386,77
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	471.412,71	881.307,71
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.612,59	47.313,11
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	114.282,43	51.624,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	3.774.420,43	7.206.606,06
3 Rechnungsabgrenzungsposten		
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.852.888,95	17.231,98
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	65.241.365,79	65.117.702,25

Passiva	2020	2021
1 Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	35.636.056,04	36.678.138,49
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	1.610.577,34	279.238,95
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	2.263.421,16	2.263.421,16
1.2.3 zweckgebunde Rücklagen	352.212,17	352.212,17
1.2.4 Sonderrücklagen		
1.2.4.1 Stiftungskapital		
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-682.754,54	458.010,47
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	393.498,60	97.513,19
2 Sonderposten		
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.790.642,87	2.740.185,21
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	51.081,96	45.495,59
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.343.502,59	3.163.779,10
2.2 sonstige Sonderposten	108.954,59	101.317,03
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	5.636.113,00	5.778.080,00
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	772.669,88	497.228,79
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	276.381,84	508.082,19
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	3.608.062,95	3.345.048,90
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.3 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
4.4 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	42.189,77	105.151,22
4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	425.827,04	395.046,52
4.6 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		
4.7 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	7.727.903,89	7.358.265,17
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	885.024,64	951.488,10
Summe Passiva	65.241.365,79	65.117.702,25

Ergebnisrechnung

der



zum 31. Dezember 2021

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Fortgeschr. Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-699.655,19	-615.642,00	-590.117,48	25.524,52
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.078.199,57	-1.347.000,00	-1.251.756,95	95.243,05
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-261.220,60	-222.082,00	-225.051,52	-2.969,52
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.499.910,84	-16.872.523,00	-17.733.138,96	-860.615,96
06	Erträge aus Transferleistungen	-652.146,00	-761.985,00	-666.750,01	95.234,99
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für allgemeine Zwecke und allgemeine Umlagen	-6.939.673,10	-6.633.396,00	-6.732.337,77	-98.941,77
08	Sonderpostenaus Investitionszuweisungen,- zuschüssen,-beiträgen	-367.720,83	-338.635,00	-380.401,76	-41.766,76
09	Sonstige ordentliche Erträge	-638.574,56	-918.183,00	-661.298,63	256.884,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-27.137.100,69	-27.709.446,00	-28.240.853,08	-531.407,08
11	Personalaufwendungen	8.968.345,36	9.539.198,00	9.449.185,59	-90.012,41
12	Versorgungsaufwendungen	1.036.991,53	1.018.077,00	1.083.180,98	65.103,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.891.279,31	4.702.633,98	4.225.219,49	-477.414,49
14	Abschreibungen	1.433.692,34	1.337.933,00	1.581.131,15	243.198,15
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	463.529,69	463.179,00	319.988,58	-143.190,42
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.094.009,00	10.719.306,00	11.131.311,46	412.005,46
17	Transferaufwendungen	3.778,40	4.000,00	5.670,47	1.670,47
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.623,64	26.494,00	25.135,40	-1.358,60
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	27.917.249,27	27.810.820,98	27.820.823,12	10.002,14
20	Verwaltungsergebnis(Pos. 10 ./ Pos. 19)	780.148,58	101.374,98	-420.029,96	-521.404,94
21	Finanzerträge	-217.653,06	-141.729,00	-136.916,72	4.812,28
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.259,02	133.035,00	98.936,21	-34.098,79
23	Finanzergebnis(Pos. 21 ./ Pos. 22)	-97.394,04	-8.694,00	-37.980,51	-29.286,51
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	682.754,54	92.680,98	-458.010,47	-550.691,45
25	Außerordentliche Erträge	-447.153,96	-136.665,00	-116.451,94	20.213,06
26	Außerordentliche Aufwendungen	53.655,36		18.938,75	18.938,75
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-393.498,60	-136.665,00	-97.513,19	39.151,81
28	Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	289.255,94	-43.984,02	-555.523,66	-511.539,64
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.107.623,70	-1.076.039,00	-1.104.734,46	-28.695,46
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.107.623,70	1.076.039,00	1.104.734,46	28.695,46
30A	Ergebnis der internen Leistungsbeziehung (Pos. 29 und Pos. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis nach interner Leistungsbeziehung	289.255,94	-43.984,02	-555.523,66	-511.539,64

Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)

der



zum 31. Dezember 2021

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.745,01	615.642,00	582.239,62	-33.402,38
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.096.852,12	1.279.000,00	1.260.913,48	-18.086,52
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	279.161,25	222.082,00	176.447,81	-45.634,19
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	16.795.122,55	16.872.523,00	17.266.443,80	393.920,80
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	652.145,99	761.985,00	666.750,01	-95.234,99
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	6.974.249,97	6.633.396,00	6.732.455,47	99.059,47
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	213.704,75	231.729,00	138.046,01	-93.682,99
08	Sonst. ordl. Einz. u. sonst. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv. tätigk. ergeben	622.981,03	828.183,00	690.451,54	-137.731,46
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	27.316.962,67	27.444.540,00	27.513.747,74	69.207,74
10	Personalauszahlungen	-8.966.480,89	-9.539.198,00	-9.437.862,77	101.335,23
11	Versorgungsauszahlungen	-919.096,79	-853.283,00	-946.560,84	-93.277,84
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.087.529,47	-4.686.633,98	-3.809.184,21	877.449,77
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-3.753,40	-4.000,00	-5.770,47	-1.770,47
14	Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-285.891,09	-463.179,00	-353.215,26	109.963,74
15	Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	-11.566.856,88	-11.301.506,00	-8.575.259,55	2.726.246,45
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-120.796,88	-133.035,00	-99.493,04	33.541,96
17	Sonst. ordentl. Ausz. u. sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben.	-76.386,73	-26.494,00	-25.267,10	1.226,90
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-26.026.792,13	-27.007.328,98	-23.252.613,24	3.754.715,74
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 9./Pos. 18)	1.290.170,54	437.211,02	4.261.134,50	3.823.923,48
20	Einz. aus Invest. Zuw. u. -zuschüsse sowie aus Investitionsbeiträgen	103.773,26	155.690,00	192.665,87	36.975,87
21	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	248.662,51	270.000,00	55.025,21	-214.974,79
22	Einz. aus Abg. v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.950.297,17	442.811,00	4.443.737,79	4.000.926,79
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	4.302.732,94	868.501,00	4.691.428,87	3.822.927,87
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-41.902,05		41.902,05
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-664.370,35	-3.258.591,12	-149.971,10	3.108.620,02
26	Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	-312.011,41	-1.194.558,40	-781.498,37	413.060,03
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.500.000,00		-4.000.000,00	-4.000.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.476.381,76	-4.495.051,57	-4.931.469,47	-436.417,90

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz Ergebnis
29	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-173.648,82	-3.626.550,57	-240.040,60	3.386.509,97
30	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 + Pos. 29)	1.116.521,72	-3.189.339,55	4.021.096,90	831.754,35
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl. und wirtschaftlich vergl. Vorgängen f. Invest.	89.477,51	0,0	0,0	
32	Ausz.f.d.Tilgung v. Krediten u.inneren Darl. u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	-586.633,47	-592.003,00	-591.964,05	38,95
33	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbed. aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 31 - Pos.32)	-497.155,96	-592.003,00	-591.964,05	38,95
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Pos. 30+Pos.33)	619.365,76	-3.781.342,55	3.429.129,85	-352.212,70
35	Haushaltsunwirksame <u>Einzahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	24.523,39	0,00	17.573,16	17.573,16
36	Haushaltsunwirksame <u>Auszahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-21.474,40	0,00	-14.517,38	-14.517,38
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos.35 - Pos.36)	3.048,99	0,00	3.055,78	3.055,78
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.152.005,68		3.774.420,43	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Pos. 34 + Pos. 37)	622.414,75		3.432.185,63	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 + Pos. 39)	3.774.420,43		7.206.606,06	

Übersicht der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Stand: 31. Dezember 2021

**Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln
(Finanzrechnung Pos. 33)**

Konto	Bezeichnung	
8290000	Einzahlung Durchlaufende Mittel	11.480,36 €
8290010	Einzahlung./Rückzahlung Gehalts- und Handvorschüsse	6.092,80 €
8799997	<u>Guthaben bei Kreditinstituten (Bankverrechnungskonto)</u>	<u>0,00 €</u>
	Summe Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	17.573,16 €

**Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln
(Finanzrechnung Pos. 34)**

Konto	Bezeichnung	
8490000	Auszahlung Durchlaufende Mittel	8.335,35 €
8490010	<u>Auszahlung Gehaltsvorschüsse + Handvorschüsse</u>	<u>6.182,03 €</u>
	Summe Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.517,38 €

Saldo Summe Einzahlungen ./. Auszahlungen 3.055,78 €

Anhang zum Jahresabschluss 2021



Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Trebur

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO genannten Frist, vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 sind aufgestellt, geprüft und von der Gemeindevertretung genehmigt. Zum Jahresabschluss 2020 hat der Gemeindevorstand am 14.04.2021 den Feststellungsbeschluss gefasst. Die Prüfung, die im Auftrag des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau durch die Firma Curacon, Darmstadt, erfolgt, ist weitestgehend abgeschlossen. Der Prüfbericht liegt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch nicht vor.

Gesamtabschluss (Konzernbilanz)

Gemäß § 112 b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur hat in ihrer Sitzung am 28.08.2020 den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 b Abs. 3 HGO einstimmig beschlossen.

Jahresabschluss 2021

Der vorliegende Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 beinhaltet die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die direkte Finanzrechnung. Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget / Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt.

Die Schlussbilanz 2021 wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff HGB

aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahresabschlüssen ausführlich erläutert, hat sich die Gemeinde Trebur entschieden, die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter direkt im Ergebnishaushalt abzuwickeln, das heißt, die Anschaffung fließt direkt und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung sofort in den Aufwand. Eine zusätzliche Abschreibung ist somit hinfällig – das Ergebnis ist das Gleiche, da auch eine vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung im Aufwand ihren Niederschlag findet.

Die Gemeinde Trebur hat diese Vorgehensweise gewählt, um sicherzustellen, dass geringwertige Wirtschaftsgüter, wie beispielsweise Akkuschauber, Laubblasgerät und Ähnliches nicht über Kredite finanziert werden.

Aktivierungsrichtlinie

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 die Aktivierungsrichtlinie für die Gemeinde Trebur beschlossen, welche mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft tritt und damit die bisherige Aktivierungsrichtlinie ersetzt. Mit den neuen Richtlinien wurde die Netto-Wertgrenze für die sogenannte Sofortabschreibung von 410 auf 800 Euro angehoben.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Bilanzierung des immateriellen Vermögens wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur dargestellt.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro: 38.201,74

Für das Rathaus Trebur wurden Lizenzen für das Rollcenter Budgetplanung/-erfassung (Finanzsoftware) sowie für das Programm zur Stadtplanung im Wert von insgesamt 11.667,95 Euro angeschafft.

Die Abschreibung für das Jahr 2021 beträgt 12.732,74 Euro.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Betrag in Euro: 385.105,95

Die Bilanzierung der geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur dargestellt.

Der Sportverein SV 07 Geinsheim hat einen zweiten Investitionszuschuss zur Erstellung des Kunstrasenplatzes in Höhe von 35.000,00 Euro erhalten.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Trebur an den Regionalpark RheinMain Südwest einen Zuschuss für den Neubau der Landgrabenbrücke in Höhe von 42.000,00 Euro gezahlt (Beschluss GV 20.01.2016). Die Baumaßnahme wurde bis zum Bilanzstichtag nicht begonnen. Eine Abschreibung erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Die Abschreibung der Zuschüsse beträgt 29.986,69 Euro.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 21.667.599,78

Der Wert gliedert sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke	11.882.972,20 Euro
-----------------------	--------------------

davon

Ackerland	2.854.488,29 Euro
Bauplätze	699.021,11 Euro
Grünflächen /-anlagen /-streifen, etc.	5.992.290,69 Euro
Spielplätze / Skaterplätze	174.346,00 Euro
Unbefestigte Wege	2.151.249,26 Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	11.576,85 Euro

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2021 wurden zwei Grundstücke (ehemals Graben) in Trebur, Flur 26 Flurstücke 9 und 10 (584 qm + 587 qm) veräußert. Die Einnahmen aus diesem Grundstücksverkauf betragen insgesamt 6.156,00 Euro. Der Bilanzwert beim Produkt „Ausbau und Unterhaltung Wasserläufe, Gewässer, etc.“ hat sich dadurch um 1,00 Euro reduziert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 6.155,00 Euro entstanden.

Anlässlich einer Vereinfachten Umlegung in Geinsheim Flur 1 Flurstück 585, Weg Untergasse 30+32, 108 qm hat die Gemeinde Trebur einen Kaufpreis von 7.000,00 € erhalten. Der Bilanzwert beim Produkt „Bau und Unterhaltung von Feldwegen“ hat sich dadurch um 216,00 Euro reduziert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 6.784,00 Euro entstanden.

Bebaute Grundstücke	9.784.627,58 Euro
---------------------	-------------------

Aufgrund einer Vereinfachten Umlegung des Grundstückes in Trebur Flur 30 Flurstück 14/6 (Weg Jimbolia Straße/An der Ruh) hat sich eine entschädigungslose Mehrung von 309 qm für die Gemeinde Trebur ergeben. Das Grundstück wurde mit dem aktuellem Bodenrichtwert von 3,50 €/qm in das Anlagevermögen mit einem Gesamtwert von 1.081,50 € aufgenommen. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe beim Produkt „Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen“ entstanden.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in Euro: 14.047.085,69

Die Feuerwehr Geinsheim hat drei Löschbrunnen für die Treburer Straße, Im Grabenfeld und Gutenbergstraße im Wert von insgesamt 24.678,12 Euro angeschafft.

Es wurden folgende Grundstückseinrichtungen angeschafft:

• Fahrradparker für Rathaus Trebur	2.174,13 Euro
• E-Ladeanschluss für Rathaus Trebur	9.847,38 Euro
• Versetzung Telekom-Mast für Wertstoffplatz Astheim	5.387,92 Euro
• Zähleranschlusssäule für Wochenmarkt Hauptstraße Trebur	7.735,00 Euro

Im Kindergarten Phantasien wurden Spielgeräte mit Pilzbefall im Außenbereich entsorgt. Dadurch ist in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 18.881,40 Euro entstanden.

In der Schulkindbetreuung Geinsheim wurde ein beschädigtes Gartenhaus entsorgt. Dadurch ist in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 57,25 Euro entstanden.

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von 679.391,02 Euro wie folgt:

• Betriebsgebäude	11.706.283,56 Euro
• Verwaltungsgebäude	401.761,65 Euro
• Andere Bauten	219.710,90 Euro
• Grundstückseinrichtungen	1.673.762,22 Euro
• Wohngebäude	45.567,36 Euro

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach wie folgt (nach Nutzungsart):

• Gebäude- und Immobilienmanagement	366.905,38 Euro
• Baubetriebshof	186.266,82 Euro
• Feuerwehren	2.268.446,69 Euro
• Betreuung von Schulkindern	167.496,77 Euro
• Gemeindliche Wohnhäuser	20.380,38 Euro
• Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	6.029.677,90 Euro
• Einrichtung der Jugendarbeit	239.033,84 Euro
• Sportstätten	2.291.016,37 Euro
• Freibad	616.649,55 Euro
• Bestattungen	514.962,70 Euro
• Bürgerhäuser, Büchereien und Museen	1.256.085,28 Euro
• Sonstige weitere Einrichtungen	90.164,01 Euro

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 10.620.101,49

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Trebur zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbauwerke (Brücken, Durchlässe), Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder. Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

Allgemeines Infrastrukturvermögen	7.414.146,42 Euro
Kultur- und Naturgüter	234.766,30 Euro
Gemeindewald	2.971.188,77 Euro

Folgende Baumaßnahmen wurden im Jahr 2021 fertiggestellt und unter dieser Bilanzposition aktiviert:

- Grundhafte Sanierung Theobaldstraße 53.550,11 Euro
- Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach (KIP) 152.675,66 Euro

Für das Grundstück in Bauschheim Flur 6 Flurstück 10/2 (4.940 qm Mischwald) ist im Grundbuch mit Datum vom 18.05.1978 die Gemeinde Astheim (= Ortsteil der Gemeinde Trebur) als Eigentümer eingetragen. Dieses Grundstück war bisher nicht im Anlagevermögen der Gemeinde Trebur vorhanden und wurde nachträglich mit einem Bodenrichtwert von 0,51 €/qm für Waldflächen (Grund und Boden inkl. Aufwuchs) gem. Inventurrichtlinie der Gemeinde Trebur in das Anlagevermögen mit einem Gesamtwert von 2.519,40 € aufgenommen. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe beim Produkt „Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes“ entstanden.

Die Abschreibungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf 425.309,31 Euro.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Betrag in Euro: 29.749,06

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie die Medienbestände der Büchereien.

Es wurden folgende Anschaffungen getätigt:

- Klimaanlage für Büro Gemeindekasse (Rathaus Trebur) 4.738,47 Euro
- Klimaanlage für Büro EDV-Abteilung (Rathaus Trebur) 4.283,30 Euro
- Klimaanlage für Büro Einwohnermeldeamt (Rathaus Trebur) 5.810,66 Euro

Die Abschreibungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf 1.979,16 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

- Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse 23.999,06 Euro
- Medienbestand der Bibliotheken 5.750,00 Euro
- Sonstige Anlagen 0,00 Euro

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 1.936.428,14

Im Berichtszeitraum wurden für den Fuhrpark Fahrzeuge bzw. Anbauteile im Gesamtwert von 504.353,23 Euro wie folgt angeschafft:

- LF 10 mit Beladung für Katastrophenschutz, Feuerwehr Geinsheim 297.725,34 Euro
- Piaggio Porter NP6 Kipper für Baubetriebshof 26.272,53 Euro
- New Holland mit Frontlader für Baubetriebshof 117.000,00 Euro
- Anhänger für Rettungsboot Oberwinter RTB 1 für Feuerwehr Geinsh. 5.025,13 Euro
- Rettungsboot Uniboot Oberwinter RTB 1 für Feuerwehr Geinsheim 9.757,76 Euro

- Erdbohrer für Boki Kompaktbagger, Friedhof 4.199,75 Euro
- Aufsitzmaschine Kunstrasenpflege, Sportplätze Geinsheim+Astheim 17.909,50 Euro
- Rotationsbürste für Aufsitzer Rasenpflege, Sportpl. Geinsh.+Astheim 6.471,22 Euro
- 9 Rollcontainer für Fahrzeug GW-Logistik, Feuerwehr Astheim 19.992,00 Euro

Aus dem Bestand der Gemeinde Trebur wurden nachstehende, bereits abgeschriebene Fahrzeuge veräußert. Dadurch ist in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe entstanden:

- Peugeot GG-2437 (Bauhof) 555,00 Euro
- Mitsubishi L200 GG-2166 (Bauhof) 1.111,00 Euro
- Iseki Mega-Multitruck GG-GT 37(Abfallbeseitigung) 600,00 Euro
- Peugeot Boxer GG-2749 (Feuerwehr Geinsheim) 8.600,00 Euro
- Fendt Geräteträger GG-2220 (Friedhof) 6.900,00 Euro
- Iveco Magirus LF 16/12, GG-2758 (Feuerwehr Geinsheim) 9.650,00 Euro

Für die Betriebsausstattung wurden im Jahr 2021 Anschaffungen in Höhe von 75.950,02 Euro getätigt. Der Wert gliedert sich wie folgt nach Nutzungsart:

- | | | |
|--------------------------------|----------------|---|
| • Feuerwehren | 7.678,79 Euro | für diverse Maschinen / Geräte
(u.a. mobile Sichtschutzwand,
Stromerzeuger) |
| • Spielplatz Mainstraße | 17.356,15 Euro | Spielanlagen, Schaukel, Rutsche |
| • Spielplatz im Stadion Trebur | 3.925,00 Euro | Rutsche |
| • Kita Kleine Welt | 2.729,40 Euro | Bewegungsbaustelle (teils aus
Spenden) |
| • Kita Phantasien | 21.372,76 Euro | Spielgeräte, Kinderbus,
Podestlandschaft |
| • Kita Kunterbunt | 3.504,91 Euro | Podestlandschaft, Kinderbus (U3) |
| • Kita Tannenweg | 143,65 Euro | Zement für Hängebrücke (aus
Spenden) |
| • Kita Pustebblume | 1.220,56 Euro | Dreifachreck |
| • Kita Regenbogen | 9.499,08 Euro | Kletterpyramide |
| • Bauhof | 1.359,19 Euro | Stromerzeuger |
| • Stadion Trebur | 1.020,57 Euro | Freischneider |
| • Rathaus Trebur | 1.500,15 Euro | Defibrillator |
| • Bürgerhaus Astheim | 4.639,81 Euro | Fritteuse mit Untergestell |

Die Feuerwehr Geinsheim hat ein bereits abgeschriebenes Hochdrucklöschgerät für 521,00 Euro veräußert. Dabei ist in der Ergebnisrechnung ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe entstanden.

An EDV-Hardware, Büromaschinen und Datenverarbeitungs- sowie Kommunikationsanlagen wurden für insgesamt 112.959,78 Euro folgende Anschaffungen für das Rathaus Trebur getätigt:

• 150 Monitore für Rathaus Trebur	20.706,00 Euro
• Telefonanlage mit Zubehör für Rathaus Trebur	24.121,87 Euro
• 2 Mobile Beamer für Veranstaltungen, Rathaus Trebur	2.606,10 Euro
• 9 Notebooks mit Office-Paket, Rathaus Trebur	9.894,08 Euro
• Erweiterung Serverspeicher u. Firewall, Rathaus Trebur	22.538,31 Euro
• Digitales Flipchart mit Halterung, Rathaus Trebur	1.901,68 Euro
• Beamer für Rathaus Trebur	3.141,60 Euro
• Hardware für öffentliche WLAN-Hotspots (Digit.Dorflinde)	16.401,94 Euro
• Notebook für Freibad	1.049,58 Euro
• 4 „I-Pads“ mit Fahrzeughalterungen für Feuerwehren	5.722,00 Euro
• 6 PCs für Kindergärten	4.876,62 Euro

Die Anschaffung von Büromöbel und Büroausstattung beträgt 5.826,30 Euro für sechs höhenverstellbare Schreibtische im Rathaus Trebur sowie 2.015,56 Euro für zwei Tische mit Schubladenbox für die Feuerwehr Trebur.

An sonstiger Geschäftsausstattung erfolgte keine Anschaffung.

Die Abschreibungen für das Jahr 2021 belaufen sich auf insgesamt 319.579,69 Euro.

Der angegebene Bilanzwert verteilt sich danach wie folgt:

Andere Anlagen	0,00 Euro
Fuhrpark	1.162.821,39 Euro
Sonstige Betriebsausstattung	512.092,77 Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	192.770,39 Euro
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	52.395,84 Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	16.347,75 Euro

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 54.682,60

Diese Position integriert Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlage im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31. Dezember 2021 befinden sich folgende Anlagen im Bau:

Straßenbau Bannzäune	AIB-000014	9.858,21 Euro
Endausbau Gewerbegebiet Astheim	AIB-000003	17.606,19 Euro
Sanierung Brücke über Schwarzbach SB 03	AIB-000059	3.109,10 Euro
Sanierung Gewölbebrücke über Riedweg SB 03a	AIB-000060	3.109,10 Euro
Sanierung Brückenbauwerk über Hauptkanal HK 07	AIB-000061	21.000,00 Euro

Nachfolgende Baumaßnahme wurde in 2021 fertiggestellt und aktiviert:

Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach (KIP)	AIB-000055	152.675,66 Euro
---	------------	-----------------

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 404.460,06

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf welche die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat sowie ihre Eigenbetriebe. Dies gilt auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.

Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde wurde unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Ermittlung der Beteiligung lag die geprüfte Bilanz des Eigenbetriebes Gemeindewerke Abwasserbeseitigung zum 31.12.2007 vor. Die zu bilanzierenden Geschäftsanteile errechnen sich danach wie folgt:

Stammkapital	511.291,88 Euro
+ allgemeine Rücklage	139.132,75 Euro
./. Verlustvortrag	<u>- 245.964,57 Euro</u>
Geschäftsanteile	<u>404.460,06 Euro</u>

Unternehmen	Geschäftsanteil	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	404.460,06 Euro	Eigenkapital in Sondervermögen

Dieser Wert aus der Eröffnungsbilanz hat Bestand auch für die Folgebilanzen. Eine Zu- bzw. Abschreibung erfolgt nach Aussage des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau im Regelfall nur dann, wenn **dauerhaft** Verluste entstehen bzw. Gewinne erzielt werden und das über einen längeren Zeitraum.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 4.586.634,35

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird die am 01.01.2000 erfolgte Übertragung des Anlagevermögens der Abwasserversorgung an den Eigenbetrieb bilanziert.

Der Wert des Anlagevermögens belief sich zum 01.01.2000 auf 17.385.172,08 Euro. Nach aktuellem Tilgungsplan wird die letzte Tilgungsrate im Jahr 2040 zu leisten sein. Die Tilgung im Jahr 2021 betrug 429.133,92 Euro.

1.3.3 Beteiligungen

Betrag in Euro: 1.180.871,53

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, wenn dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Diese sind nachstehend erläutert:

I. Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau (Kapitaleinlage: 33.540,75 Euro)

Die Riedwerke mit Sitz in Groß-Gerau (Sudetenstraße 43, 64521 Groß-Gerau) sind ein kommunaler Zweckverband des Kreises Groß-Gerau. Der Kreis Groß-Gerau ist mit 51%, die Städte und Gemeinden des Kreises sind mit 49% beteiligt.

Der Zweckverband Riedwerke ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der sich unter eigener Verantwortung durch seine Organe verwaltet. Die Organe sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Verbandsversammlung als Vertretung aus Kreis, Städten und Gemeinden entscheidet über die grundsätzliche Ausrichtung des Zweckverbands. Der Bürgermeister ist Mitglied der Verbandsversammlung.

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, der öffentliche Personennahverkehr, die Förderung der beruflichen Bildung und die kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas.

Bei der Beteiligung „Riedwerke Kreis Groß-Gerau“ handelt es sich um eine zur Gründung geleistete einmalige Investitionsumlage in Höhe von 33.540,75 Euro. Diese betrifft die Bereiche Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV.

Diese anteilige Investitionsumlage stammt aus dem früheren Wasser- und Bodenverband „Riedwerke Kreis Groß-Gerau“ und dem Zweckverband „Nördliches Ried“ und resultiert aus den Bereichen:

-	Wasserversorgung	3.875,60 Euro mit 2,17 %
-	Abfallentsorgung	6.657,02 Euro mit 8,26 %
-	Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	23.008,13 Euro mit 2,17 %

II. Zweckverband KIV Hessen (Erinnerungswert: 1,- Euro)

Die Gemeinde Trebur ist seit 1970 Mitglied im Gemeinschaftsunternehmen „Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen“ (KIV).

Die KIV Hessen mit Sitz in Gießen (Carlo-Mierendorff-Str. 11, 35398 Gießen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Hess. Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV – VerbundG); grundsätzlich finden deshalb auch die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Anwendung.

Die KIV Hessen hat (insbesondere) die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf seiner Mitglieder leistungsfähige informations- und kommunikationstechnische Anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen, seine Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen und Verfahren und Programme des Finanzwesens freizugeben.

Die Tätigkeit der KIV Hessen ist entsprechend seiner Aufgabenstellung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Organe der KIV Hessen sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der Geschäftsführer.

Bewertung der Beteiligung:

Bei Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode hätte sich unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten der KIV Hessen für die einzelnen Mitglieder ein negativer Wert ergeben.

Vor diesem Hintergrund bestanden keine Bedenken, die Mitgliedschaft im Zweckverband KIV Hessen mit 1,- Euro Erinnerungswert zu bilanzieren (Erlass vom 26.05.2011, IV 4 -15 i 01.01, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport).

III. Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“ (Beteiligungsquote: 1.142.129,78 Euro)

Die Stadt Groß-Gerau und die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur bilden den Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“ mit Sitz in Groß-Gerau (Breslauer Straße 10, 64521 Groß-Gerau).

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe. Diese sind die Verbandsversammlung (ehrenamtlich), der Verbandsvorstand (ehrenamtlich) und die Betriebsleitung. Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 12 Vertretern der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfallen drei Vertreter. Aufgaben des Verbandes ist die Beschaffung von Brauch- und Trinkwasser für die Verbandsmitglieder.

Da in der Zweckverbandsatzung keine festen Anteile der Verbandsmitglieder enthalten sind, wurde die Höhe der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2007 ermittelt. Die Höhe der Beteiligung ist nach Aussage des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau fiktiv auch für die nachfolgenden Jahresabschlüsse.

Bei Auflösung des Verbandes wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen nach dem Verhältnis der auf die Verbandsmitglieder vor der Auflösung entfallenen Umlage verteilt.

Die Höhe der Umlage wurde nach dem Verhältnis des Frischwasserverbrauchs des Jahres 2006 bemessen. Dieser setzt sich zusammen:

Stadt Groß-Gerau:	1.202.358 cbm	(entspricht 42,38 %)	} 100%
Gemeinde Büttelborn:	619.062 cbm	(entspricht 21,82 %)	
Gemeinde Trebur:	605.454 cbm	(entspricht 21,34 %)	
Gemeinde Nauheim:	410.525 cbm	(entspricht 14,47 %)	

Die Beteiligung ergibt sich auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Wasserwerks „Gerauer Land“ unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode:

Anfangskapital	4.712.664,10 Euro
Jahresüberschuss	<u>639.396,74 Euro</u>
Eigenkapital insgesamt	5.352.060,84 Euro
 Beteiligungsquote der Gemeinde = 21,34 %	 1.142.129,78 Euro

IV. Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH (Beteiligungsquote: 5.200,- Euro)

Die Regionalpark RheinMain Südwest GmbH gehört zur gemeinnützigen Regionalpark-Dachgesellschaft RheinMain mit Sitz in Frankfurt/Main, die übergeordnete und koordinierende Aufgaben übernimmt. Der Regionalpark RheinMain wird anteilig aus Fördermitteln der Regionalpark-Dachgesellschaft bzw. den jährlichen Beiträgen ihrer 15 Gesellschafter finanziert. Ein weiterer Anteil kommt jeweils projektbezogen von den Kommunen oder den Durchführungsgesellschaften, in deren Gebiet ein Regionalparkprojekt realisiert wird. Außerdem fördert neben dem Land Hessen vor allem die Fraport AG den Regionalpark RheinMain in großzügiger Weise.

Aufgabenstellung des Regionalparks RheinMain ist der flächendeckende Ausbau eigener Regionalparkrouten und Projekten im Ballungsraum des Rhein Main Gebietes.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2012 den Beitritt zur Regionalpark RheinMain Südwest GmbH beschlossen. Die Geschäftsführung ist in Kelsterbach (Mörfelder Straße 33, 65451 Kelsterbach) ansässig.

Bei der Beteiligung der Gemeinde Trebur in Höhe von 5.200 Euro handelt es sich um die einmalig zu zahlende Stammeinlage.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2014 einstimmig den Verbleib der Gemeinde Trebur als Mitglied in der Regionalpark RheinMain Südwest GmbH beschlossen, jedoch die Mitgliedschaft bis auf Widerruf auf die Zahlung der festgelegten Verwaltungspauschale von derzeit 1.500 Euro beschränkt. Der jährliche Finanzierungsbeitrag von derzeit 13.500 Euro für Investitionen wird seit 01.01.2015 nicht mehr geleistet.

Die Gemeinde Trebur verfügt zum 31.12.2021 über folgende Beteiligungen:

Unternehmen	Geschäftsanteil
I. Riedwerke Kreis Groß-Gerau	33.540,75 Euro Kapitaleinlage
II. ekom21 - KGRZ Hessen (ehem. KIV Hessen)	1,00 Euro Erinnerungswert
III. Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“	1.142.129,78 Euro Beteiligungsquote
IV. Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH	5.200,00 Euro Stammeinlage

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 158.351,77

Kapitaleinlagen sind längerfristige Finanzanlagen von Kapitalrücklagen.
Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2021 über folgende Rücklagen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021
Versorgungsrücklage Beamte	158.351,77 Euro

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Betrag in Euro: 927.959,56

Die Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“ gliedert sich wie folgt:

Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried	916.234,56 Euro
30 Anteile Baugenossenschaft Ried (Mitgl. Nr. 426)	10.500,00 Euro
49 Anteile Volksbank Südhessen (Mitgl. Nr. 42660)	1.225,00 Euro

Das der Baugenossenschaft Ried zinslos gewährte Wohnungsbaudarlehen wird jährlich mit einem Betrag von 12.813,03 Euro getilgt.

Das gewährte Arbeitgeberdarlehen wurde komplett in 2021 in Höhe von 1.790,84 Euro abgelöst.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine größeren Lagerbestände in diesem Sinne. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine fertige bzw. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren, die von ihr selbst erstellt wurden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen und gliedern sich wie folgt:

- Forderung aus Zuweisung und Zuschüssen
- Forderung aus Steuern und Abgaben
- Forderungen aus Lieferung und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 876.386,77

Wesentliche Positionen:

- Kostenerstattung 2021 für Auszubildende	rd. 3.900,00 Euro
- Zuschuss Unterhaltung Starenkasten Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk 2020	2.000,00 Euro
- Kostenerstattung nach § 28 HKJGB für Kitas 2020	46.038,53 Euro
- Maßnahmenpauschale für Integration Kitas	10.634,74 Euro
- Abrechnung 2020 und Abschläge 2021 Einspeisevergütung Blockheizkraftwerk Rathaus Trebur	rd. 1.300,00 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Neubau Feuerwehrgerätehaus Geinsheim (bis 2040)	495.259,25 Euro

- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Dachsanierung Sporthalle Geinsheim (bis 2041)	24.172,40 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für div. Maßnahmen in 2018 (über 30 Jahre)	105.225,10 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für div. Maßnahmen in 2019 (über 30 Jahre)	118.571,90 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Kommunalem Investitionsprogramm (KIP) für Maßnahme in 2020 (über 30 Jahre)	69.195,94 Euro

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 881.307,71

Wesentliche Positionen:

- Forderungen aus Steuern	770.795,81 Euro
- Forderungen aus Gebühren	148.797,51 Euro
- Forderungen aus Beiträgen	1.250,16 Euro
- Sonstige Forderungen aus Abgaben	5.740,88 Euro

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2021 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015).

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 43.426,23 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 1.850,42 Euro.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 47.313,11

Zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren. Dies sind u.a. Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Mieten und Pachten.

Der Gesamtbetrag zum Bilanzstichtag setzt sich aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2021 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015).

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 266.846,81 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 130,57 Euro.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat zum Stichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 51.624,90

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet sind, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen und dergleichen.

Auch hier setzt sich der Gesamtbetrag aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2021 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015).

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 4.459,40 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 37,74 Euro.

2.4 Flüssige Mittel

Betrag in Euro: 7.206.606,06

Geldbestand	
Kreissparkasse Groß-Gerau	6.911.486,88 Euro
Volksbank Darmstadt - Südhessen eG	294.828,99 Euro
Barkasse	290,19 Euro
Gesamtsumme:	7.206.606,06 Euro

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 17.231,98

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Beamtenbezüge für Januar 2022 in Höhe von 17.231,98 Euro wurden bereits im Dezember 2021 überwiesen und per Stichtag als „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Betrag in Euro: 0,00

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen
- Stiftungskapital nicht rechtsfähiger Stiftungen
- Vorträge aus Vorjahren
- Jahresergebnis

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position als Basiskapital ist der wertmäßige Überschuss des Vermögens über die Schulden einer Kommune. Sie ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Gemeinde Trebur mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelt.

Betrag in Euro: 36.678.138,49

Die Nettosition hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Korrekturbuchung um 1.042.082,45 Euro erhöht.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurden gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.05.2018 die Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 19.196.143,14 Euro im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital (Nettoposition) verrechnet. Gleichzeitig wurde der Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.042.082,45 Euro der ordentlichen Rücklage zugeführt.

Diese Vorgehensweise war nicht konform mit den gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Gemäß § 25 GemHVO wäre vor Verrechnung der Fehlbeträge aus Vorjahren mit dem Eigenkapital der Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.042.082,45 Euro noch in Abzug zu bringen gewesen.

Die Korrekturbuchung wurde im Haushaltsjahr 2021 vollzogen. Da es sich lediglich um eine Verschiebung auf der Passivseite der Bilanz handelt, ändert sich dadurch die Bilanzsumme nicht (vgl. hierzu Bilanzposition 1.2.1 Passiva - Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses).

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 279.238,95

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr macht sich in zwei Punkten fest:

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages im ordentlichen Ergebnis 2020 in Höhe von 289.255,94 Euro hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.04.2021 eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beschlossen.

Weiterhin war eine Korrekturbuchung um 1.042.082,45 Euro notwendig, die zur Reduzierung der Rücklage geführt hat.

Anmerkungen zur Korrekturbuchung:

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurden gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.05.2018 die Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 19.196.143,14 Euro im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital (Nettoposition) verrechnet. Gleichzeitig wurde der Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.042.082,45 Euro der ordentlichen Rücklage zugeführt.

Diese Vorgehensweise war nicht konform mit den gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Gemäß § 25 GemHVO wäre vor Verrechnung der Fehlbeträge aus Vorjahren mit dem Eigenkapital der Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.042.082,45 Euro noch in Abzug zu bringen gewesen.

Die Korrekturbuchung wurde im Haushaltsjahr 2021 vollzogen. Da es sich lediglich um eine Verschiebung auf der Passivseite der Bilanz handelt, ändert sich dadurch die Bilanzsumme nicht (vgl. hierzu Bilanzposition 1.1 Passiva - Nettoposition).

1.2.2 Rücklagen aus Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 2.263.421,16

Die Rücklage ist zum Stichtag 31.12.2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Betrag in Euro: 352.212,17

Hier handelt es sich um die Rücklage für die Waldwirtschaft (Waldrücklage). Die Waldrücklage ist zum Stichtag 31.12.2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Produktergebnis 55-5550-02 „Pflege- und Bewirtschaftung Gemeindewald“ weist zum 31.12.2021 ein Fehlbetrag in Höhe von 45.962,20 Euro aus.

Auszug aus dem Prüfbericht des Fachbereiches Revision des Kreises Groß-Gerau zum Jahresabschluss 2020:

Nach dem Waldwirtschaftsgesetz ist der Wald betriebswirtschaftlich zu führen, kalkulatorische Kosten sind zu berechnen und zu berücksichtigen. Die Deckung sollte durch den Holzverkauf erfolgen. Es gilt das Äquivalenzprinzip. Die Teilfinanzierung der Aufwendungen durch allgemeine Deckungsmittel entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Bei privatrechtlichen Verträgen ist die Höhe des Verkaufspreises nur an den Markt gebunden, nicht aber an den Grundsatz des Vertretbaren (nach § 93 HGO).

Kann durch die Verkaufserlöse und andere Einnahmen keine Kostendeckung erreicht werden, ist der Ausgleich aus Mitteln der Rücklage herbeizuführen.

Der Beschluss über die Rücklagenentnahme erfolgt mit Beschluss des Jahresabschlusses und wird bilanziell im Folgejahr ausgewiesen.

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 hat die Gemeindevertretung auf einen Ausgleich des Fehlbetrags durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage verzichtet.

1.2.4 Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Sonderrücklagen sind an einen bestimmten Zweck gebunden. Sonderrücklagen stehen der Gemeinde nicht zur freien Verfügung.

1.2.4.1 Stiftungskapital

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine unselbständige Stiftung.

1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine sonstigen Sonderrücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

Die GemHVO sieht in der Ergebnis- und Vermögensrechnung die Differenzierung des Jahresergebnisses und der Ergebnisvorträge in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vor. Ursächlich hierfür sind die differenzierten Mechanismen zum Haushaltsausgleich gemäß § 24 GemHVO.

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Betrag in Euro: 0,00

Der Jahresabschluss 2020 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 682.754,54 Euro aus. Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.04.2021 wurde der Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 393.498,60 Euro mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis verrechnet. Der noch verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 289.255,94 Euro wurde gem. § 92 HGO aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Betrag in Euro: 0,00

Im Jahr 2020 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 393.498,60 Euro erzielt. Dieser Überschuss wurde gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.04.2021 mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis verrechnet.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis 2021 der Gemeinde Trebur gliedert sich wie folgt:

1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	458.010,47	Euro
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss	97.513,19	Euro
	Jahresüberschuss gesamt	= 555.523,66	Euro

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes.

Die Ergebnisverwendung wird bilanziell im Folgejahr ausgewiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Trebur zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 2.740.185,21

a) Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund 1.850,39 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2021 beträgt 312,74 Euro.

b) Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 1.655.494,37 Euro

Die Gemeinde Trebur hat Fördermittel und Zuwendungen wie folgt erhalten:

- für Anschaffung Löschfahrzeug 10 für Katastrophenschutz, 108.184,53 Euro
Feuerwehr Geinsheim
- für WLAN-Hotspots (Digitale Dorflinde), Reduzierung Förderung um -1.306,45 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2021 beträgt 92.594,99 Euro.

c) Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeindeverbänden 0,00 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2021 beträgt 0,00 Euro.

- d) Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen 0,00 Euro
- e) Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land 32.200,00 Euro

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagengut zugeordnet werden. Diese Sonderposten werden mit 10 v. H. jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Im laufenden Jahr wurden keine Zuweisungen verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2021 beträgt 20.800,00 Euro.

- f) Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land 1.050.640,45 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2021 beträgt 43.628,01 Euro.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 45.495,59

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten und Unternehmen abgebildet.

- a) Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen 14.269,26 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2021 beträgt 1.213,78 Euro.

- b) Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen 31.226,33 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2021 beträgt 4.372,59 Euro.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Betrag in Euro: 3.163.779,10

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der Investitionsbeiträge für das Jahr 2021 beläuft sich auf 179.723,49 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich demnach wie folgt:

Straßenbeiträge	949.400,85 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Baugebiet Oderstraße (AIB-000013)	1.761.025,83 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Gewerbegebiet Astheim (AIB-000016)	453.352,42 Euro

2.2 sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 101.317,03

Sonderposten Café Wunderbar

Stand per 01.01.2021	25.377,95 Euro
Stand per 31.12.2021	26.606,20 Euro

Weiter wurden unter dieser Bilanzposition erhaltene zweckgebundene Spenden für investive Anschaffungen von insgesamt 3.512,40 Euro für folgende Maßnahmen verbucht:

- Spielplatz Mainstraße für Umgestaltung 1.325,00 Euro
- Kita Kleine Welt, Bewegungsbaustelle 2.187,40 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2021 beträgt 12.378,21 Euro.

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmbar sind. Sie sind in der Höhe nach angesetzt, die nach angemessener Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 5.778.080,00

Rückstellungen sind gemäß § 39 GemHVO im Personalbereich zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen:

1. die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs.6 GemHVO,
2. die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis
3. die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
3703000	Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage	4.792.599,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit	46.109,00
3730000	Beihilfeverpflichtungen	939.372,00

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in Euro: 497.228,79

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsjahr	Rückstellung Kreisumlage (Konto 3870100)		Rückstellung Schulumlage (Konto 3871000)	
	Zuführung	Auflösung	Zuführung	Auflösung
2020	474.417,08		298.252,80	
2021		169.120,03		106.321,06
Summe	474.417,08	169.120,03	298.252,80	106.321,06
Saldo Umlage	305.297,05		191.931,74	

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für unbestimmte Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs in künftigen Haushaltsjahren Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Gemeinde Trebur hat erstmals im Haushaltsjahr 2020 eine solche Rückstellung gebildet. Maßstab für die Ermittlung bildet der Durchschnitt der letzten fünf Jahre und ein Schwellenwert von 5 %. Aufgrund des Stetigkeitsgebots ist die Gemeinde grundsätzlich an den einmal gewählten Schwellenwert gebunden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien gebildet.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 508.082,19

Gemäß § 39 Abs. 4 GemHVO wurden im Haushaltsjahr 2021 folgende Rückstellungen gebildet:

Produkt	SK	Buchungsbeschreibung	Rückstellung
12126001	6161000	FFW Hessenaue; Erneuerung Notstromanschluss	40.000,00
12126001	6161000	FFW Trebur; Verteilerschrank Fahrzeughalle	2.645,00
31315403	6161000	Oppheimer Straße 22; Gerüst aufstellen, Kaminwechsel	1.599,67
31315403	6161000	Obere Pforte; Anstrich Fenster	4.000,00
36365001	6161000	Kinderhaus Phantasien; Reinigung und Reparatur Zisterne	3.000,00
36365001	6161000	Kinderhaus Phantasien; Taubenabwehr	3.800,00
36366001	6161000	Jugendhaus Trebur und Bürogebäude; Sanierung und Anstrich der Fenster	10.000,00
36366001	6161000	Jugendhaus Astheim; Anstrich Fenster	2.000,00
36366001	6161000	Dachabdichtung Hütte Jugendhaus Astheim	1.808,80
42424001	6161000	Sporthalle Geinsheim; Austausch 2 Eingangstüren	20.000,00
42424001	6161000	Sporthalle Astheim; Sanierung Duschräume	33.000,00
42424001	6161000	Sporthalle Geinsheim; Erneuerung Brandschutztür Tribüne	8.500,00
42424002	6161000	Freibad; Erneuerung Filtertechnik Planschbecken	44.300,00
42424002	6161000	Freibad; Sanierung Beckenaußenbereich	107.034,00
55554001	7121000	Auhofreite Ludwigsau; Verpfl. aus Vertrag	78.005,06
55555001	6170100	Sanierung Feldwege östl.Hauptkanal Geinsheim Richtung Kreisstraße Hessenaue	18.215,00
57573001	6161000	Bürgerhaus; Fenster- und Türenaustausch	130.174,66

Gesamt

508.082,19

Bei der Rückstellung für die Maßnahme „Auhofreite Ludwigsau“ handelt es sich um eine (freiwillige) Rückstellung nach § 39 Abs. 2 GemHVO. Hierbei handelt es sich um eine ungewisse Verbindlichkeit, die noch aus dem Pachtvertrag aus dem Jahr 2001 herrührt und die in zukünftigen Perioden zu begleichen ist.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Verbindlichkeiten sind dem Grunde und der Höhe nach sicher.

Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit.

Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.1 Anleihen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten werden differenziert nach langfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere den Krediten, die am Kapitalmarkt zur Finanzierung von Investitionen (sowie Umschuldung) aufgenommen werden und Kassenverstärkungskrediten, also kurzfristigen Krediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in Euro: 3.345.048,90

Darlehen

Die Gemeinde hat Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus aufgenommenen Darlehen in Höhe von 3.345.048,90 Euro.

Die Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber (Kreditinstitut)	Darlehen Nr.	Ursprungsbetrag (Gesamtverbindlichkeiten)	Zinssatz	Stand 31.12.2021
		Euro	%	Euro
Helaba	32002035163	818.067,01	4,375	182.567,01
Helaba	32002164351	1.000.000,00	4,360	430.184,18
WI-Bank	7500806960	1.347.610,00	2,480	741.185,32
WI-Bank	7500059902	938.386,00	3,860	594.311,06
DG HYP Hamburg	3215893314	1.571.547,00	3,185	982.216,20
WI-Bank	7500070240	72.517,00	3,450	48.344,60
WI-Bank	7501483556	30.855,00	0,883	26.741,00
WI-Bank	7501495902	30.855,00	0,901	26.741,00
WI-Bank	7501643277	47.999,01	1,049	43.199,10
WI-Bank	7501777800	38.821,81	0,924	34.849,62
WI-Bank	7501793833	40.452,14	0,320	37.755,34
WI-Bank	7501793757	50.250,57	0,320	46.900,53
WI-Bank	7501793755	68.098,96	0,320	63.559,02
WI-Bank	7502052380	89.477,51	0,101	86.494,92
Summe:				3.345.048,90

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten**Betrag in Euro: 0,00**

Es bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**Betrag in Euro: 0,00**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen**Betrag in Euro: 105.151,22**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen begründen sich u.a. durch

Anteilige Kostenerstattung für Auszubildende	18.018,71 Euro
Kostenerstattung Mitwirkung Abfallberatung 2021	4.114,09 Euro
Kostenausgleich nach HKJGB an Gemeinden	509,68 Euro
Zuschüsse für Windeltonnen	12.135,00 Euro

Bei weiteren Verbindlichkeiten in Höhe von 50.068,49 Euro handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2021 erbracht wurden, deren Zahlungen aber erst in 2022 geleistet wurden.

Im Jahr 2021 wurden zweckgebundene Geldspenden aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 363,61 Euro verausgabt.

Nicht verausgabte zweckgebundene Geldspenden aus 2021 wurden zum Jahresende aus dem Ergebnishaushalt zu dieser Bilanzposition umgebucht und stehen im Folgejahr zur Ausgabe zur Verfügung.

Zum 31.12.2021 stehen folgende zweckgebundene Geldspenden zur Verfügung:

Nicht verausgabte zweckgebundene Geldspenden aus Vorjahren:	2.885,25 Euro
Nicht verausgabte zweckgebundene Geldspenden aus 2021:	<u>17.420,00 Euro</u>
insgesamt	20.305,25 Euro

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**Betrag in Euro: 395.046,52**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2021 erbracht wurden, deren Zahlungen aber erst in 2022 geleistet wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**Betrag in Euro: 0,00**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**Betrag in Euro: 0,00**

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten**Betrag in Euro: 7.358.265,17**

Hier werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.2.1 bis 4.7) zugeordnet sind.

Dies sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe der noch zu zahlenden Lohn-/Kirchensteuer für den Monat Dezember 2020 von 106.155,56 Euro sowie kreditorische Debitoren von rd. 98.500,00 Euro.

Weitere 7.013.150,00 Euro ergeben sich aus der Ablösung der Kassenkredite durch die WI-Bank. Diese sind in Jahresbeiträgen bis einschließlich 2043 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Außerdem wurden im Jahr 2021 erhaltene Anzahlungen für Aufwendungen im Folgejahr in dieser Bilanzposition in Höhe von insgesamt 71.990,41 Euro wie folgt verbucht:

- Ticketverkäufe für Open Air 2022	49.260,01 Euro
- Zuschuss für REJ (Jugendbegegnung)	22.730,40 Euro

Weitere Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, deren Zahlung aber erst im nächsten Jahr erfolgte, sind hier laufende Rechnungen sowie Beiträge zur Unfallversicherung.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 951.488,10

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Das Rechnungsergebnis 2021 schließt im Ergebnishaushalt wie folgt ab:

Ergebnishaushalt	Ansatz	fortgeschr. Ansatz (inkl. HHReste, ÜPL, etc.)	Ergebnis
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
Gesamtbetrag der Erträge	27.659.975,00	27.851.175,00	28.377.769,80
Gesamtbetrag der Aufwendungen	27.579.555,00	27.943.855,98	27.919.759,33
Saldo von	80.420,00	-92.680,98	458.010,47
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
Gesamtbetrag der Erträge	136.665,00	136.665,00	116.451,94
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	18.938,75
mit einem Saldo von	136.665,00	136.665,00	97.513,19
Überschuss von	217.085,00	43.984,02	555.523,66

Nachstehend wird die Differenz „Fortgeschriebener Ansatz zu Rechnungsergebnis“ in den Eckpunkten erläutert:

Ordentliche Erträge (Ergebnisrechnung Pos. 1-9 und 21)

- Pos. 5 – Steuern und steuerähnliche Erträge

Das Ergebnis übersteigt die ursprüngliche Planung um rd. 860.600 Euro.

Die Mehrerträge resultieren in erster Linie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 495.000 Euro mehr) und den Gewerbesteuererträgen (rd. 469.000 Euro mehr).

Von den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer wurden gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2022 zur Deckung von Mehraufwendungen bei den Personalkosten 175.200 Euro verwendet.

Die Grundsteuer A und B führen im Ergebnis zu einem Mehrertrag von rd. 48.000 Euro, rd. 20.000 Euro übersteigt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer die ursprüngliche Planung.

- Pos. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für allgemeine Zwecke und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis liegt mit rd. 99.000 Euro über Planung.

Eine Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 166.000 Euro für „corona-bedingte“ Gebührenauffälle im Bereich der Kinderbetreuung war so nicht geplant (rd. 70.000 Euro für den Zeitraum 03-06/2020 und rd. 96.000 Euro für den Zeitraum 01-05/2021).

Ausgeblieben sind die geplanten Zuweisungen/Zuschüsse für Sanierungsarbeiten in den Sportstätten (17.600 Euro) sowie die Erstattung des Landes für Sach- und Personalaufwendungen Gemeindeschwester (77.000 Euro), da die Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. noch keine Gemeindeschwester im Haushaltsjahr 2021 eingestellt wurden.

Ansonsten bleiben die erwarteten Zuweisungen/Zuschüsse mit rd. 27.600 Euro bei dem Produkt Kinder- und Jugendförderung (resultiert aus dem nicht stattgefundenen Jugendaustausch REJ) und rd. 17.000 Euro bei dem Produkt Zentrale Dienste unter Planansatz.

- Pos. 6 – Erträge aus Transferleistungen

Der Familienleistungsausgleich, der alleine unter dieser Position verbucht wird, bleibt mit rd. 95.000 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurück.

- Pos. 2- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bleiben mit rd. 95.000 Euro hinter der Planung zurück.

Diese Entwicklung begründet sich in erster Linie durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließzeiten bei den Einrichtungen der Kinderbetreuung (rd. 72.000 Euro weniger). Das Land Hessen hat sich allerdings mit einer Pauschalzahlung an den Beitragsausfällen des Jahres 2021 mit rd. 96.000 Euro beteiligt (vgl. Ergebnisrechnung, Pos. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen). Der Ertrag bei den Bußgeldern und Verwarnungsgeldern liegt mit rd. 45.600 Euro im Ergebnis unter der Planung. Bei den Bestattungsgebühren liegt das Ergebnis mit rd. 48.000 Euro über der ursprünglichen Planung.

- Pos. 9 – sonstige ordentliche Erträge

Rd. 257.000 Euro niedriger ist das Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Aufgrund der Tatsache, dass pandemie-bedingt kulturelle Veranstaltungen das zweite Jahr in Folge grundsätzlich nicht stattfinden konnten, konnten auch die geplanten Erträge aus diesen Veranstaltungen nicht erzielt werden. Alleine bei dem Treburer Open Air sind das Mindererträge von rd. 206.000 Euro. Analog dazu bleiben natürlich auch die Aufwendungen hinter der Planung zurück.

Die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung bleiben mit rd. 54.000 Euro hinter der Planung zurück. Rd. 41.000 Euro davon resultieren aus dem Produkt Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes, rd. 9.000 Euro aus dem Produkt Betrieb von Sportstätten und rd. 5.000 Euro beim Freibad. Beim Produkt Brandschutz lag das Ergebnis um rd. 5.000 Euro über Plan.

Ordentliche Aufwendungen (Ergebnisrechnung Pos. 11-18 und 22)

- Pos. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Ergebnis liegt mit rd. 477.000 Euro hinter der Planung.

Die nennenswerten Abweichungen (> +/- 50.000 Euro) sind hier bei folgenden Sachkonten zu finden:

Sachkto.	Bezeichnung Sachkonto	fortgeschr. Ansatz 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
6120000	Entwickl., Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	230.360,35	81.299,04	-149.061,31
6179160	Open Air	156.364,00	56.884,46	- 99.479,54
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u.	128.640,00	49.139,84	- 79.500,16
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	120.423,26	64.999,52	- 55.423,74
6179140	Sonstige kulturelle Veranstaltungen	1.900,00	67.715,80	65.815,80

- Pos. 14 Abschreibungen

Das Ergebnis liegt mit rd. 243.000 Euro über Plan. Das resultiert mit rd. 100.000 Euro Abschreibung auf Forderungen, die nicht mehr einzubringen sind, in erster Linie handelt es sich dabei um Forderungen aus Gewerbesteuer.

Die Abschreibungen auf Geschäftsausstattung liegen mit rd. 62.500 Euro über Planansatz.

Bei der Abschreibung auf Gebäude und Gebäudeeinrichtung mussten im Haushaltsjahr 2021 rd. 34.000 Euro mehr abgeschrieben werden und beim Fuhrpark rd. 15.000 Euro mehr.

- Pos. 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Dass das Ergebnis mit rd. 143.000 Euro hinter der Planung zurückbleibt, begründet sich durch Minderaufwendungen in den Bereichen Hilfe für Geflüchtete und Asylbewerber (rd. 41.000 Euro), Pflege- und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (rd. 37.700 Euro), Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (rd. 30.300 Euro) und im Bereich der Abfallentsorgung (rd. 12.100 Euro).

- Pos. 16 – Steueraufwendungen

Der Mehraufwand gegenüber der Planung in Höhe von rd. 412.000 Euro resultiert mit rd. 307.000 Euro aus der Auflösung der Rückstellung für zukünftige Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage). Aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr musste die Rücklage nicht in der ursprünglich geplanten Höhe aufgelöst werden.

Die Besonderheit bei der Rückstellung für zukünftige Umlageverpflichtungen ist, dass Auflösung und Zuführung, beides, auf der Aufwandsseite unter der Pos. 16 (Steueraufwendungen) zu buchen ist.

Ebenfalls über Planansatz liegt das Ergebnis bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 40.000 Euro mehr) und der Heimatumlage (rd. 24.500 Euro mehr), was der positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen geschuldet ist.

Ansonsten noch nennenswert ist die Nachzahlung aus der Abrechnung Umlagezahlung an den ÖPNV, die mit rd. 40.300 Euro so nicht eingeplant war.

- Pos. 22 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dass das Ergebnis hier mit rd. 34.000 Euro besser abschließt als geplant begründet sich durch eine Reduzierung bei der zu zahlenden Zinsdienstumlage in Höhe von rd. 21.500 Euro sowie rd. 14.200 Euro Minderaufwand für Zinszahlungen bei Gewerbesteuererstattungen.

Außerordentliche Erträge (Ergebnisrechnung Pos. 25)

Die geplanten außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 116.665 Euro haben sich im Laufe des Haushaltsjahres so nicht realisieren lassen. Das Ergebnis liegt hier bei rd. 13.000 Euro.

Ebenfalls in dieser Position sind die Auflösungen /Herabsetzungen von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu verbuchen, was zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 50.400 Euro führt.

Erstmals in diesem Jahr finden sich bei den außerordentlichen Erträgen auch die Auflösungen von Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen. Diese wurden bis einschließlich 2020 auf den Aufwandskonten 6672000 und 6673000 bei Pos. 14 (Abschreibungen) in Abzug gebracht. Aufgrund eines Hinweises der Revision des Kreises Groß-Gerau ist die Auflösung ab 2021 bei Pos. 25 bei den außerordentlichen Erträgen abzubilden.

Die Auflösung in 2021 beläuft sich auf rd. 21.200 Euro.

Außerordentliche Aufwendungen (Ergebnisrechnung Pos. 26)

Außerordentliche Aufwendungen waren im Haushaltsjahr 2021 nicht eingeplant. Das Rechnungsergebnis von rd. 19.000 Euro begründet sich in erster Linie durch die in der Anlagenbuchhaltung noch nicht vollständig abbeschriebenen Spielgeräte im Kinderhaus Phantasien.

Entwicklung der Teilergebnishaushalte im Haushaltsjahr

Erläutert werden jeweils die zehn Teilhaushalte mit den größten Abweichungen (absolut und relativ). Die Werte sind auf volle Euro gerundet.

Produkt	Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung	
				absolut	relativ
11111001	Gemeindliche Gremien	413.477	454.176	40.699	10%
11111002	Personalmanagement	13.176	61.832	48.656	369%
		<p>Die Ergebnisverschlechterung resultiert hier aus dem Bereich der Personalaufwendungen.</p> <p>Beim Produkt Personalmanagement ist bei der Planung ein Wert von 150.000 Euro pauschal in Abzug gebracht worden, weil unterstellt wurde, dass eine Einsparung in dieser Höhe im Personalbudget im Laufe des Jahres durch Langzeiterkrankungen, zeitlichen Versatz bei der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen, etc. möglich ist. Die Entwicklung im Laufe des Jahres war jedoch nicht so verlaufen wie geplant.</p>			

Produkt	Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung	
				absolut	relativ
11111003	Zentrale Dienste	723.752	806.319	82.567	11%
		<p>Die Erträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke liegen mit rd. 9.500 Euro hinter der Planung zurück. Hinzu kommt, dass die Personalaufwendungen mit rd. 14.500 Euro über der ursprünglichen Planung liegen und auch die Zuführung zur Beihilferückstellung mit rd. 9.600 Euro über Planung ist.</p> <p>Das schlechtere Ergebnis bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründet sich mit rd. 13.200 Euro durch den Ankauf medizinischer Mundschutzmasken sowie mit rd. 3.500 Euro für die Anschaffung von Laptops mit Zubehör für das Arbeiten im Homeoffice (Stichwort: Pandemie).</p>			
11111004	Finanzmanagement	427.976	456.498	28.522	7%
11111005	Gebäude- und Immobilienmanagement	307.736	272.113	-35.623	-12%
11111006	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	83.824	65.019	-18.805	-22%
11111007	Förderung der Gleichstellung von Frauen	12.969	11.733	-1.236	-10%
11111099	Baubetriebshof	413.387	381.416	-31.971	-8%
12121001	Wahlen	83.490	69.128	-14.362	-17%
12122001	Ordnungsangelegenheiten	255.253	215.282	-39.971	-16%
12122002	Melde- und Personenstandswesen	281.824	256.802	-25.022	-9%
12122003	Polizeiliche Aufgaben	88.013	81.530	-6.483	-7%
12126001	Brandschutz	637.648	615.544	-22.104	-3%
12128001	Katastrophenschutz	6.000	2.765	-3.235	-54%
24242001	Betreuung von Schulkindern	210.324	223.865	13.541	6%
24242002	Förderung von Schülern	28.300	18.428	-9.872	-35%
25251001	Eugen-Schenkel-Stiftung	2.000	849	-1.151	-58%
25252001	Museen und Archive	64.523	47.720	-16.803	-26%
26262001	Förderung der Musikpflege	0	0	0	0%
26263001	Musikschulen	4.302	8.798	4.496	105%
		<p>Durch den Wechsel einer Mitarbeiterin in die Freistellungsphase der Altersteilzeit und der unmittelbaren Wiederbesetzung der Stelle, sind in 2021 höhere Personalkosten entstanden.</p>			
27272001	Ausleihen von Medien	165.759	151.138	-14.621	-9%
28281001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	26.400	134.172	107.772	408%
		<p>Die geplanten Erträge aus dem Treburer Open Air sind in Höhe von rd. 206.000 Euro ausgeblieben, da zum zweiten Mal in Folge die Veranstaltung „Corona-bedingt“ nicht stattfinden konnte. Die im Aufwand geplanten Mittel für diese Veranstaltung wurden im Laufe des Jahres mit rd. 103.000 Euro zur Finanzierung anderer Maßnahmen im Haushalt herangezogen. Entsprechende Beschlüsse wurden hierzu gefasst.</p>			

Produkt	Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung	
				absolut	relativ
28281002	Förderung Heimat- u. sonstige Kulturpflege	74.507	76.630	2.123	3%
31315005	Förderung anderer sozialer Einrichtungen	4.270	4.141	-129	-3%
31315101	Soziale Einrichtungen für Ältere	43.986	54.825	10.839	25%
31315403	Gemeindliche Wohnhäuser	-119.973	-16.221	103.752	-86%
		Das Ergebnis bleibt mit 107.752 Euro hinter der Planung zurück, was sich dadurch begründet, dass die geplanten außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf Teilgrundstück Oppenheimer Straße 22 nicht realisiert wurden. Ein Verkauf ist in 2021 nicht erfolgt.			
31315502	Hilfen für Geflüchtete und Asylbewerber	2.321	-68.481	-70.802	-3051%
		Der Überschuss bei diesem Produkt dient zur Finanzierung der Personalkosten in den kommenden Jahren.			
31315604	Förderung Soziales Netz/Cafe Wunderbar	134.167	168.442	34.275	26%
33331001	Förderung DRK	10.061	9.655	-406	-4%
36361001	Förderung privatorg. Betreuungsangebote	0	0	0	0%
36362101	Kinder- und Jugendförderung	194.072	189.383	-4.689	-2%
36365001	Betreuung v. Kindern in Tageseinrichtungen	2.834.115	2.800.780	-33.335	-1%
36366001	Einrichtungen der Jugendarbeit	228.065	214.685	-13.380	-6%
42421001	Förderung des Sports	506	3.122	2.616	517%
		Die Differenz begründet sich durch die Abschreibung des aktivierten Zuschusses für den Kunstrasenplatz des SV07 Geinsheim.			
42424001	Betrieb von Sportstätten	542.188	535.253	-6.935	-1%
42424002	Freibad	351.159	372.814	21.655	6%
51511001	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßnahmen	447.545	293.704	-153.841	-34%
		<p>Im Bereich der Ortsumgebung sind Planungsleistungen in 2021 zwar beauftragt aber noch nicht vollständig umgesetzt worden. Die Umsetzung erfolgt in 2022 und wird mit Haushaltsresten (rd. 108.000 Euro) aus dem Jahr 2021 zu finanzieren sein, was sich dann aber im Ergebnis zum Haushalt 2022 abbildet.</p> <p>Ebenfalls nicht zur Umsetzung kam die Änderung des Bebauungsplans Bannzäune Lochweg (10.000 Euro).</p> <p>Ansonsten bleiben die Versorgungsaufwendungen mit rd. 27.000 Euro hinter der Planung zurück.</p>			

Produkt	Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung	
				absolut	relativ
52521001	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	40.552	37.986	-2.566	-6%
52522001	Darlehen Wohnungsbauförderung	-41	0	41	-100%
		In diesem Teilhaushalt sind lediglich die zu zahlenden Zinsen für gewährte Arbeitgeberdarlehen geplant. Da das letzte Arbeitgeberdarlehen Anfang 2021 abgelöst wurde, liegt das Jahresergebnis hier bei null.			
53537001	Abfallentsorgung	2.584	10.940	8.356	323%
		Die Kostenerstattung DSD bleibt mit rd. 3.000 Euro hinter der Planung zurück. Ebenfalls ausgeblieben ist die Vergütung für die Aufstellung der Altkleidercontainer durch den AWS (1.800 Euro). Die Kosten für die Abfallentsorgung im Gemeindegebiet übersteigen die Planung mit rd. 12.000 Euro. Der Ansatz für die Bezuschussung von Windeltonnen in Höhe von 25.000 Euro wurde nur zu 49 % abgerufen.			
54541001	Bau- u. Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestr.	1.071.795	1.060.972	-10.823	-1%
54545001	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen	83.726	83.122	-604	-1%
54547001	Öffentlicher Personennahverkehr	111.299	92.299	-19.000	-17%
55551001	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	452.047	424.304	-27.743	-6%
55552001	Ausb. u. Unterhaltung Wasserläufe, Gewässer, etc.	92.121	85.472	-6.648	-7%
55553001	Bestattungen	66.252	805	-65.448	-99%
		Die Erträge für Dienstleistungen bei Erstattungen übersteigen die Planung mit rd. 38.000 Euro. Diese Position ist nicht exakt kalkulierbar. Gleiches gilt für die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten, die mit rd. 10.600 Euro besser abschließen. Bei den Versorgungsaufwendungen liegt das Ergebnis mit rd. 14.300 Euro unter Planansatz.			
55554001	Förderung von Natur- und Landschaftsschutz	0	0	0	0%
55555001	Bau und Unterhaltung von Feldwegen	53.311	42.602	-10.709	-20%
55555002	Pflege u. Bewirtschaftung d. Gemeindewaldes	-39.334	-33.962	5.372	-14%
56561001	Umweltschutzmaßnahmen	-5.655	73.807	79.462	-1405%
		Die geplanten Erträge (90.000 Euro) aus dem Verkauf von Ökopunkten wurden nicht realisiert. Und auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Ergebnis rd. 13.000 Euro unter Planwert.			

Produkt	Produktbezeichnung	Fortgeschriebener Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung	
				absolut	relativ
57571001	Wirtschaftsförderung	26.500	15.208	-11.292	-43%
57573001	Gemeinschaftseinrichtungen	318.094	255.540	-62.554	-20%
		<p>Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bleiben mit rd. 16.000 Euro hinter der Planung zurück, was zur Ergebnisverbesserung in diesem Teilhaushalt führt. Rd. 38.000 Euro weniger wurden für Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen aufgewendet.</p> <p>Die Auflösung von nicht in Anspruch genommener Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung führt zu einer Ergebnisverbesserung im außerordentlichen Ergebnis von rd. 14.000 Euro.</p>			
61611001	Steuern,allgem.Zuweisungen,allgem.Umlagen	-10.894.203	-11.205.583	-311.380	3%
		<p>Die Ertragsverbesserung um rd. 765.000 Euro resultiert durch Mehrerträge von rd. 420.000 Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich.</p> <p>Der Gewerbesteuerertrag liegt mit rd. 490.000 Euro über Planansatz, allerdings wurden von diesem Mehrertrag 175.200 Euro zur Finanzierung von Mehraufwendungen im Personalbudget herangezogen.</p> <p>Auf der Aufwandsseite sind die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage im Ergebnis über Plan (rd. 64.000 Euro), da diese Positionen in Abhängigkeit zu dem Gewerbesteuerertrag stehen.</p> <p>Ein Mehraufwand von rd. 307.000 Euro resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für zukünftige Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage). Aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr musste die Rücklage nicht in der ursprünglich geplanten Höhe aufgelöst werden.</p>			
61612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-420.153	-472.896	-52.743	13%
		<p>Die Erträge liegen bei den Konzessionsabgaben mit rd. 24.800 Euro unter Planansatz.</p> <p>Für die Ausarbeitung des Gaskonzessionsvertrages wurden von den bereitgestellten 20.000 Euro rd. 10.000 Euro aufgewendet.</p> <p>Für die jährliche Zinsdienstumlage waren rd. 21.000 Euro weniger aufzubringen, da sich die Berechnungsgrundlage (Zinssatz) verändert hat.</p>			
61612002	Sonderrücklage Lucy-Weinert-Fonds	0	0	0	0%
61613001	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0%

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie den Zahlungsmittelbestand der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Trebur hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 einen Finanzmittelbestand von 3.774.420,43 Euro. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes beträgt 3.432.185,63 Euro. Hierdurch ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein (positiver) Finanzmittelbestand von 7.206.606,06 Euro.

Der Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2021 (Abgleich der Bankkonten) weist ein Guthaben in Höhe von 7.206.606,06 Euro aus.
Zum Stichtag 31.12.2021 hatte die Gemeinde keine Liquiditätskredite.

Erläuterung zu den Teilfinanzhaushalten

Die investiven Maßnahmen der einzelnen Teilfinanzhaushalte sind im Anhang zur Schlussbilanz aufgelistet und erläutert.

Kommunales Investitionsprogramm

Zur Förderung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern hat der Hessische Landtag am 24. November 2015 das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) verabschiedet. Im Rahmen dieses Landesprogramms wurde der Gemeinde Trebur die Möglichkeit gegeben, ein Darlehen in Höhe von 396.710 Euro in Anspruch zu nehmen. Im Sinne dieses Gesetzes soll der Stau von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen abgebaut und die Investitionstätigkeit von Kommunen gestärkt werden.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Oktober 2016 wurde im Rahmen dieses Landesprogramms ein Darlehen in Höhe von 396.710 Euro aufgenommen. Die beschlossenen einzelnen Sanierungsmaßnahmen ziehen sich durch den gesamten Haushalt. Weiterhin wurde in diesem Rahmen auch eine „Pauschale“ (maximal 20% des Kontingents für die Gemeinde) für kleinere Maßnahmen bereitgestellt.

Die „KIP-Maßnahmen“ sind in den vergangenen Jahren alle abgeschlossen und abgerechnet. Die letzte Maßnahme wurde in 2021 abgeschlossen. Es handelt sich um die „Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach SB 01“ (Inv.-Nr.: I-17-0010, Produkt: 54-5410-01).

Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Trebur ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Groß-Gerau, bestehend aus den vier Ortsteilen Trebur, Geinsheim, Astheim und Hessenaue. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2020 betrug 13.260 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt). Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2021 lag bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Die Gemarkungsfläche beträgt 5.013,9389 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Trebur am 09.07.2021 beschlossen. Diese ist am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Trebur sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Am 14.03.2021 fand die Kommunalwahl für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 statt.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Trebur. Die Zahl der Gemeindevorteiler in der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

Fraktion	Anzahl der Sitze Legislaturperiode 2016 - 2021	Anzahl der Sitze Legislaturperiode 2021 - 2026
CDU	9	7
Freie Wähler (FW)	8	14
SPD	7	4
GLT	4	5
FDP	3	1
Gesamt	31	31

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur von 01/2021 bis 03/2021 sind im Folgenden genannt:

Zeelen, Paul
Roos, Jürgen
Lukas, Rüdiger
Mars, Andreas Dr.
Dehler, Marcella Giovanna
Dehler, Stephan
Dietz, Bruno
Exner, Reinhard
Frank, Harry
Frick, Harald
Fückel, Reinhard
Jäger, Georg
Kämper, Martin
Krichbaum, Erhard Philipp
Lapp, Markus
Löw, Wolfgang
Mars, Sonja Dr.
Möbus, Benjamin
Mussel, Constantin
Nadler, Manfred
Nordmann, Ralf
Poetsch, Günther
Rörig, Willi
Rühl, Willi
Schad, Karlheinz
Scheler Eckstein, Victoria
Schickling, Astrid
Schilling-Aversano, Monika
Spach, Michael
Stadion, Berthold
Tiril-Müller, Hülya

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur ab 04/2021 sind im Folgenden genannt:

Mars, Andreas, Dr.
Lukas, Rüdiger
Rühl, Willi
Mars, Sonja, Dr.
Dehler, Stephan
Mussel, Constantin
Bamberg, Lars
Bernt, Norman
Bunk, Lilly
Fuchs, Barbara
Fückel, Luca Manuel
Fückel, Reinhard
Gettmann, Jutta
Horn, Christopher
Jahn, Ioannis
Kindinger, Martina
Koppetsch, Sabine
Kraft, Roland
Lapp, Markus
Leppla, Renate

Lindemann, Günther
Lukas, Ute
Möbus, Jürgen
Nordmann, Ralf
Poetsch, Günther
Rörig, Willi
Schad, Karlheinz
Schickling, Astrid
Stich, Jan
Tiefel, Peter
Vöglin, Jan

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie (BLUE)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Kultur und Sport (ASKS)

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Trebur von 01/2021 bis 03/2021 waren:

Jochen Engel	Bürgermeister
Deja, Jürgen	Erster Beigeordneter
Cavelius, Volker	Beigeordneter
Demel, Sabrina	Beigeordnete
Egner, Heinrich	Beigeordneter
Kaus-Schmidt, Sabine	Beigeordnete
Richter, Gerhard	Beigeordneter
Seemann, Stefan	Beigeordneter

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Trebur von 04/2021 bis 12/2021 waren:

Engel, Jochen
Bachmann, Jan
Buhrmester, Regina
Demel, Sabrina
Egner, Heinrich
Exner, Reinhard
Frank, Harry
Frick, Harald

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Trebur. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Kommissionen:

Gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung kann der Gemeindevorstand zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Im Haushaltsjahr 2021 bestanden folgende Kommissionen:

- Brandschutzkommission
- Kindergartenkommission
- Marketingkommission
- Riedwegkommission
- Integrationskommission

Die Integrationskommission wurde aufgrund der Zahl ausländischer Einwohner in der Gemeinde Trebur gemäß § 89 HGO i. V. m. § 84 HGO zum Beginn der laufenden Legislaturperiode gebildet.

Die Haushaltskommission wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 28.04.2021 aufgelöst.

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur.

Die Entschädigungssatzung wurde von der Gemeindevertretung zuletzt geändert am 05.05.2017 und ist rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Trebur ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2021 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Fritz-Becker-Bad
- Bürgerhaus Astheim
- Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue
- Eigenheimsaal
- Pacht Eigenjagdbezirk
- Treburer Open Air

In diesen Fällen unterliegt die Gemeinde in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht.

Ihre Betriebe gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Trebur bedient sich zur Erstellung der erforderlichen Umsatzsteuererklärungen eines externen Steuerbüros.

Änderung § 2b Umsatzsteuergesetz

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen § 2b UStG die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu strukturiert. Dadurch werden neben den bislang bereits steuerpflichtigen Bereichen wie beispielsweise Bürgerhäuser insbesondere bestimmte, auf privatrechtlicher Grundlage erzielte Einnahmen der Gemeinden, der Umsatzsteuer unterworfen. Beispiele für Einnahmen auf privatrechtlicher Grundlage sind unter anderem Pflegeleistungen (Bsp. Grabräumung durch den Baubetriebshof) oder Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen.

Wirksam wurde die gesetzliche Neuregelung ab dem 1. Januar 2017, sofern die Gemeinde nicht aktiv von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht hat und dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 eine entsprechende Optionserklärung zu kommen hat lassen.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.11.2016 hat die Gemeinde Trebur von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht. Demnach wäre das alte Recht bis einschließlich 2020 anzuwenden gewesen.

Mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 06.05.2020 wurde die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31.12.2022 verlängert. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 beschlossen, hiervon Gebrauch zu machen.

Ab dem 1. Januar 2023 ist dann das neue Recht gemäß § 2b UStG zwingend anzuwenden.

Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Betriebsrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Trebur) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Rahmenvereinbarungen für Krankenversicherungen

Zwischen der Gemeinde Trebur und der Inter-Versicherungsgruppe wurde eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen. Der Gemeinde Trebur entstehen dadurch keinerlei Kosten und es können auch keine künftigen Regressansprüche seitens der Inter-Versicherungsgruppe anfallen. Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 21.11.2018 von der Vereinbarung in Kenntnis gesetzt.

Bürgschaften

Es bestehen folgende Bürgschaften:

Datum	Bürgschaft für	Betrag
16.09.1992	Fa. Ph.Seemann, Kies- u. Sandabbau	138.048,81 Euro <i>(ehemals 270.000 DM)</i>
11.01.2007	Fa. Kieswerk Kiebert, Erfüllung Vertragsverpflichtung	154.000 Euro
11.01.2007	Fa. Kieswerk Kiebert, Erfüllung Vertragsverpflichtung	62.000 Euro
19.03.2015	Hr. Michael Adrian; Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2014 wurde am 19.03.2015 die Bürgschaftserklärung zwischen der Volksbank Südhessen-Darmstadt eG und Herrn Michael Adrian in Höhe von 1.300.000 Euro für den Neubau des Kindergartens und die Überbauung mit altersgerechten Wohnungen, Trebur, Tannenweg 1, Grundstück Flur 24, Flurstück 262/4 gem. § 4 Abs. 2 HGO vom Bürgermeister und einem weiteren Beigeordneten unterzeichnet. Grundlage für die Übernahme der Ausfallbürgschaft war der Vertrag vom 29. August 2013 sowie der Nachtrag vom 12.11.2014 zu dieser Vereinbarung zwischen der Gemeinde Trebur und Herrn Adrian. Die Summe in Höhe von 1.300.000 Euro ist durch Sicherungsgrundschuld im Grundbuch von Trebur, Blatt 6231 in Abt. III, lfd. Ziffer 1 eingetragen. Der Eintrag erfolgte am 23.12.2014.	1.300.000 Euro

Nachrichtlich:

Im Jahr 2022 wird voraussichtlich eine weitere Bürgschaft in Höhe von 6,5 Mio. Euro für das Unternehmen ZSE Immobilien Zukunft Stadtentwicklung hinzukommen. Die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist im April 2022 geplant. (siehe hierzu: Risikoberichterstattung)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen:

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung
Versicherungen	213.840,00 Euro
Sonstige Verträge	470.695,96 Euro
Wartungsverträge	132.638,94 Euro
Miete/Leasing Hard- und Software	11.365,93 Euro
Sonstige Miet- und Pachtverträge	66.141,40 Euro

Mitgliedschaften/Zuschüsse/Umlagen/Beiträge	217.641,81 Euro
---	-----------------

Es gilt zu beachten, dass nicht hinter jeder aufgeführten Summe auch Buchungen in der gleichen Höhe stehen. Diese Zusammenfassung soll in erster Linie einen Überblick über die Sachverhalte geben, aus denen sich im Laufe des Jahres finanzielle Verpflichtungen i.S. des § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO ergeben können.

Mögliche finanzielle Verpflichtungen aus geschlossenen Erbbaurechtsverträgen

Seit 1993 hat die Gemeinde Trebur insgesamt 11 Erbbaupachtverträge mit ortsansässigen Vereinen geschlossen, jeweils über eine Laufzeit von 50 Jahren. In den Verträgen ist geregelt, dass die Grundstückseigentümerin (Gemeinde Trebur) in bestimmten Fällen die Übertragung des Erbbaurechts an sich oder an einen von ihr zu bezeichnenden Dritten vor Ablauf der vereinbarten Dauer des Erbbaurechts auf Kosten des Erbbauberechtigten verlangen kann (sog. Heimfall).

Macht die Gemeinde Trebur von ihrem Heimfallanspruch Gebrauch oder erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf, so hat die Gemeinde dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes der Gebäude und baulichen Anlagen zum Zeitpunkt des Heimfalls bzw. Zeitablaufs zu gewähren. Bei der Bewertung der Gebäude sind die vom Erbbauberechtigten aufgewendeten Erschließungskosten zu berücksichtigen.

13 weitere Erbbaurechtsverträge wurden seit 1975 mit unterschiedlich langen Laufzeiten (zwischen 25 und 99 Jahre) geschlossen. Auch die Regelungen bei Heimfall bzw. bei Ende des Erbbaurechts durch Zeitablauf variieren in diesen Fällen.

Die möglichen finanziellen Verpflichtungen, die sich aus diesen Verträgen ergeben könnten, lassen sich aktuell nicht beziffern.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine weiteren Erbbaurechtsverträge abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Risiken

Sonstige finanzielle Risiken sind bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht bekannt.

Übertragung von Haushaltsresten

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr erfolgte auf Grundlage geltender Budgetrichtlinien. Die übertragenen Haushaltsausgabereste erhöhen das Budgetvolumen des neuen Wirtschaftsjahres und belasten dieses im Ergebnis entsprechend.

Auszug aus den Budgetrichtlinien der Gemeinde Trebur:

5. Budgetübertragungen

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gem. § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze nachstehend aufgeführter Produkte sind gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2017 für übertragbar erklärt:

<i>Produktnummer</i>	<i>Produktbezeichnung</i>
12.1260.01	Brandschutz
12.1280.01	Katastrophenschutz
24.2420.01	Betreuung von Schulkindern inkl. Hausaufgabenhilfe
24.2420.02	Förderung von Schülern
31.3150.05	Förderung anderer sozialer Einrichtungen
31.3151.01	Soziale Einrichtungen für Ältere
31.3154.03	Gemeindliche Wohnhäuser
31.3155.02	Hilfen für Geflüchtete und Asylbewerber
31.3156.04	Förderung Soziales Netz / Cafe Wunderbar
33.3310.01	Förderung DRK
36.3610.01	Förderung privatorganisierter Betreuungsangebote
36.3621.01	Kinder- und Jugendförderung
36.3650.01	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
36.3660.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
55.5510.01	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
55.5520.01	Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufe, Gewässer und Kanäle
55.5540.01	Förderung von Natur- und Landschaftsschutz
55.5550.01	Bau und Unterhaltung von Feldwegen
56.5610.01	Umweltschutzmaßnahmen

Über die Übertragung entscheidet der Gemeindevorstand.

Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen nur mit Beschluss der Gemeindevertretung übertragen werden.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind kraft Verordnungsregelung übertragbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Diese bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann

Die Vorschriften der Übertragbarkeit gem. § 21 Abs. 1 und 2 GemHVO gelten entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach § 100 HGO genehmigt und bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Erzielte Mehrerträge werden nicht in das Folgejahr übertragen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden. Die Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand.

Übertragung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 / die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.01.2022 beschlossen, die notwendigen finanziellen Mittel für die im Haushaltsjahr 2021 bereits eingegangen aber noch nicht zum Abschluss gebrachten Verpflichtungen, in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 02.02.2022, die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18.02.2022 darüber informiert, um welche Maßnahmen es sich dabei handelt. Danach wurden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag in €
11111001	6880000	Seminar f. neue Mandatsträger / Haushaltsrecht	1.040,00
11111003	6179000	Umstellung Client Finanzsoftware nsk; techn. Unterstützung	3.900,00
11111003	6880000	Umstellung Client Finanzsoftware nsk; Schulungskosten	6.800,00
36365001	6170100	Lollitests 25.10.2021 bis 31.12.2021	24.500,00
42424001	6163000	Sporthalle Geinsheim; Reparatur Sportgeräte nach Sachkundeprüfung	4.300,00
42424001	6163000	Sporthalle Astheim; Reparatur Sportgeräte nach Sachkundeprüfung	2.400,00
51511001	6120000	Ortsumgehung Trebur; Planung-/Gutachterleistung	39.290,96
51511001	6120000	Ortsumgehung Trebur; Verkehrsuntersuchung	24.636,57
51511001	6120000	Ortsumgehung Trebur; Vorbereitung Scopingpapier	3.842,21
54541001	6165000	DL01 - Riedwegbrücke; Artenschutzgutachten	2.221,33
54541001	6165000	DL01 - Riedwegbrücke, Landschaftspflegerischer Begleitplan	1.299,48
54541001	6165000	DL01 - Riedwegbrücke; Sanierungsplanung Lst.Ph. 1-9	14.770,91
55555002	6170100	Erstellung Beförderungskonzept Pappelwald Schwarzbach	3.969,04
56561001	6120000	Aktualisierung Klimaschutz, Leistungsteil 1	2.023,00
56561001	6170100	Ökokontomaßnahmen; Große Lache	5.831,00
57571001	6770100	Leitbild Gemeinde Trebur	11.292,16
61612001	6770100	Ausarbeitung Gas-Konzessionsvertrag durch Externe	9.957,84
<u>Übertrag gesamt:</u>			<u>162.074,50</u>

Nachfolgende Haushaltsreste wurden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2022 in das in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

Produkt	SK	Maßnahme	Betrag in €
51511001	6120000	Ortsumgehung Trebur; Umweltleistungen	40.000,00
51511001	6120000	B-Plan Änderung Bannzäune-Lochweg	10.000,00
<u>Übertrag gesamt:</u>			<u>50.000,00</u>

Die im Ergebnishaushalt nach 2022 übertragenen Haushaltsreste belaufen sich in der Summe auf 212.074,50 Euro.

Übertragung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt:

Im Finanzhaushalt wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 02.02.2022 und die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18.02.2022 davon in Kenntnis gesetzt.

Inv.-Nr.:	Produkt	SK	Buchungsbeschreibung	Betrag
I-20-0031	11111005	0561010	Rathaus Trebur; Neubau Carport	54.213,32
I-21-0049	11111005	0851010	Rathaus Trebur; Konferenztanlage	24.871,00
I-14-0003	11111099	0840010	Bauhof; Freischneider	2.082,81
I-21-0025	12122003	0619010	Semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage	178.498,81
I-19-0017	12126001	0536010	FFW; Löschbrunnen Trebur+Astheim	42.133,14
I-09-0040	12126001	0840010	Umsetzung Digitalfunk; Neubau Sirenen	154.075,00
I-21-0052	12126001	0810010	FFW alle OT; Nutzfahrzeug Gerätewart	24.961,44
I-21-0038	42424002	0840010	Freibad; neues Kassensystem	35.418,90
I-08-0081	54541001	0613010	Planungsleistungen Endausbau Gewerbegebiet Astheim	38.655,48

Inv.-Nr.:	Produkt	SK	Buchungsbeschreibung	Betrag
I-21-0027	54541001	0614010	Sanierung Riedweg; Planungskosten	11.000,00
I-19-0028	54541001	0619010	SB03A Gewölbebrücke am Riedweg; Sanierungsplanung Lst.Ph. 1-9	54.557,92
I-19-0025	54541001	0619010	SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg; Sanierungsplanung Lst.Ph. 1-9	44.306,68
I-19-0025	54541001	0619010	Artenschutzgutachten; Anteil SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg	2.221,34
I-19-0028	54541001	0619010	Artenschutzgutachten; Anteil SB03A Gewölbebrücke am Riedweg	2.221,33
I-19-0025	54541001	0619010	SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg; Landschaftspflegerischer Begleitplan	1.299,48
I-19-0028	54541001	0619010	SB03A Gewölbebrücke am Riedweg; Landschaftspflegerischer Begleitplan	1.299,48
I-21-0047	54541001	0619010	HK 07 Brücke Hauptkanal Viehweg; Sanierung	192.400,00
I-21-0045	57573001	0242010	Buchungsportal Liegenschaften, Software	2.300,00
I-21-0016	57573001	0535010	Eigenheim; Sanierung Lst.Ph. 3+4	136.255,00
I-21-0029	57573001	0561010	Wochenmarkt, Stromkasten	833,95
I-21-0036	54547001	0613010	Bushaltestellen; barrierefreier Ausbau	60.000,00
<u>Übertrag gesamt:</u>				<u>1.063.605,08</u>

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur am 12.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sah für das Haushaltsjahr 2021 keine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor. Folglich wurden auch keine in Anspruch genommen.

Übersichten zum Anhang

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Übersichten beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitsspiegel
- Investitionen

Trebur, den 12.04.2022



Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand


Jochen Engel
Bürgermeister

Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Haushaltsplan dient als Planungs- und Steuerungsinstrument. Er stellt für die Verwaltung eine Auftrags- und Ermächtigungsgrundlage dar. Zum Ende des Haushaltsjahres informiert der Jahresabschluss über das Ergebnis des Haushaltsjahres. Er erhöht die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Geschäftsverlauf in 2021

Die Gemeindevertretung hat am 12. Februar 2021 die Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Sie weist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 80.420 Euro aus. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist nicht vorgesehen.

Der bestehende Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt beläuft sich auf 2.927.699 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.250.788 Euro (Stand. 21.12.2019). Die Notwendigkeit, für die noch verbleibende Differenz von 676.911 Euro einen Investitionskredit aufzunehmen, wurde nicht gesehen, da sich erfahrungsgemäß im investiven Bereich nicht immer alle geplanten Maßnahmen vollständig bis zum Ende eines Haushaltsjahres umsetzen lassen. Die Einplanung eines Investitionskredites wäre daher nur der Darstellung des rechnerischen Ausgleichs geschuldet.

Das Investitionsprogramm wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12. Februar 2021 einstimmig beschlossen.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 ist gemäß § 92 a) HGO nicht erforderlich.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgeschrieben:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 711 v.H.
- Gewerbesteuer auf 400 v.H.

Das Zahlenwerk enthält keine Bestandteile, die gemäß § 97a HGO der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedürfen.

Mit Schreiben vom 10. März 2021 hat die Kommunalaufsicht folgende Aussage getroffen:

„Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 12. Februar 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen und mir mit dem Schreiben vom 22. Februar 2021 übermittelt.

Nach Durchsicht der Unterlagen bestätige ich die Feststellung der Gemeinde Trebur, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält. Weiterhin erhebe ich gegen die vorgenannte Satzung keine Bedenken wegen einer Rechtsverletzung.“

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12.03.2021 auf der Homepage der Gemeinde Trebur www.trebur.de.

Ergebnisentwicklung

Das Rechnungsjahr 2021 schließt zum 31.12.2021 wie folgt ab:

im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	458.010,47 Euro
im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	97.513,19 Euro
hieraus ergibt sich ein	
Jahresergebnis mit einem Überschuss von	555.523,66 Euro

Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um 338.438,66 Euro verbessert.
Die Gründe für die Plan-Ist-Abweichung sind in Eckpunkten im Anhang zur Bilanz entsprechend dokumentiert.

Finanzentwicklung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand zum 01.01.2021 in Höhe von 3.774.420,43 Euro hat sich in 2021 um 3.432.185,63 Euro auf 7.206.606,06 Euro erhöht.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit + 4.261.134,50 Euro
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit - 240.040,60 Euro
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeiten - 591.964,05 Euro
- Finanzmittelfluss aus sogenannten durchlaufenden Geldern + 3.055,78 Euro

Überblick über Bilanzkennzahlen

		31.12.2020	31.12.2021	Veränderungen
- Angaben in Euro -				
1	Anlagevermögen	56.988.542,06	56.037.231,72	-951.310,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	419.359,17	423.307,69	3.948,52
1.2	Sachanlagevermögen	48.880.452,15	48.355.646,76	-524.805,39
1.3	Finanzanlagevermögen	7.688.730,74	7.258.277,27	-430.453,47
2	Umlaufvermögen	5.399.934,78	9.063.238,55	3.663.303,77
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	1.625.514,35	1.856.632,49	231.118,14
2.4	Flüssige Mittel	3.774.420,43	7.206.606,06	3.432.185,63
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.852.888,95	17.231,98	-2.835.656,97
	Summe Aktiva	65.241.365,79	65.117.702,25	-123.663,54
1	Eigenkapital	39.573.010,77	40.128.534,43	555.523,66
1.1	Netto-Position	35.636.056,04	36.678.138,49	1.042.082,45
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	4.226.210,67	2.894.872,28	-1.331.338,39
1.3	Ergebnisverwendung	-289.255,94	555.523,66	844.779,60
2	Sonderposten	6.294.182,01	6.050.776,93	-243.405,08
2.1	Sonderposten für erhaltene Inv.zuw./-zusch./-beiträge	6.185.227,42	5.949.459,90	-235.767,52
2.2	Sonstige Sonderposten	108.954,59	101.317,03	-7.637,56
3	Rückstellungen	6.685.164,72	6.783.390,98	98.226,26
4	Verbindlichkeiten	11.803.983,65	11.203.511,81	-600.471,84
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.608.062,95	3.345.048,90	-263.014,05
4.4 - 4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	8.195.920,70	7.858.462,91	-337.457,79
5	Rechnungsabgrenzungsposten	885.024,64	951.488,10	66.463,46
	Summe Passiva	65.241.365,79	65.117.702,25	-123.663,54

Eigenkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	78,88 %
	31. Dezember 2008	74,66 %
	[...]	
<u>Eigenkapital</u>	31. Dezember 2018	60,93 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2019	60,92 %
	31. Dezember 2020	60,66 %
	31. Dezember 2021	61,62 %
Fremdkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	21,12 %
	31. Dezember 2008	25,34 %
	[...]	
Sonderposten	31. Dezember 2018	39,07 %
+Rückstellungen	31. Dezember 2019	39,08 %
+Verbindlichkeiten	31. Dezember 2020	39,34 %
<u>+Re.abgrenz.posten</u>	31. Dezember 2021	38,38 %
<u>Bilanzsumme</u>		
Verschuldungsgrad:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	14,55 %
	31. Dezember 2008	18,60 %
	[...]	
Rückstellungen	31. Dezember 2018	27,44 %
<u>+Verbindlichkeiten</u>	31. Dezember 2019	27,85 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2020	28,34 %
	31. Dezember 2021	27,62 %
Anlagenintensität:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	98,63 %
	31. Dezember 2008	98,45 %
	[...]	
<u>Anlagevermögen</u>	31. Dezember 2018	92,06 %
<u>Bilanzsumme</u>	31. Dezember 2019	88,42 %
	31. Dezember 2020	87,35 %
	31. Dezember 2021	86,06 %

Wesentliche Vorgänge

Verzinsung Inneres Darlehen Gemeindewerke Abwasserbeseitigung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 beschlossen, den Zinssatz für die Verzinsung des Inneren Darlehens, das den Gemeindewerken Abwasserbeseitigung bei Gründung überlassen wurde, rückwirkend ab dem 01.01.2020 von 7 % auf 3,75 % zu senken. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Zinssatz mit Wirkung zum 01.01.2021 auf 2,5 % gesenkt wird.

Die Abschläge für Zins und Tilgung sind jährlich von den Gemeindewerken Abwasserbeseitigung quartalsweise zu den Fälligkeiten 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11. an die Gemeinde Trebur zu zahlen.

Ab dem Jahr 2021 ist gesondert zu beschließen bzw. zu entscheiden, ob die Gemeinde an einer Gewinnausschüttung bei Gewinnerzielung der Gemeindewerke beteiligt wird. Eine entsprechende Beschlussfassung hierzu kann frühestens mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung erfolgen.

Verlängerung Interimsvereinbarung Konzessionsabgabe Gas

Der ursprüngliche Gaskonzessionsvertrag ist am 31.12.2017 ausgelaufen. Mit dem Ziel, die Leistungsbeziehungen zwischen der Mainzer Netzwerke GmbH und der Gemeinde für den Zeitraum bis zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags abzusichern, vereinbarten die Vertragspartner am 25.07./02.08.2019 eine Interimsvereinbarung, die zum 31.12.2020 enden sollte. In seiner Sitzung am 16.12.2020 hat der Gemeindevorstand die Verlängerung der Interimsvereinbarung beschlossen. Die Vertragslaufzeit endet danach am 31.12.2021 bzw. erlischt, sobald ein gültiger Konzessionsvertrag abgeschlossen wird. Diese Vereinbarung sichert bis dahin die Zahlung der jährlichen Konzessionsabgabe durch die Mainzer Netze GmbH.

In ihrer Sitzung am 21.01.2022 hat die Gemeindevertretung nun beschlossen, zur Vergabe der Gaskonzession ein strukturiertes Verhandlungsverfahren mit den Interessenten durchzuführen. Maßstab für die Durchführung der Verhandlungen ist der 1. Verfahrensbrief sowie der Gaskonzessionsvertrag.

Änderungen bzw. Neufassungen von Satzungen

Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.04.2021 die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Inhaltlich wurde die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter der/des Vorsitzenden auf 5 festgelegt.

Mit Datum vom 9.7.2021 wurde durch die Gemeindevertretung die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Inhaltlich wurde die Satzung dahingehend erweitert, dass künftig Liveübertragungen der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse möglich sind. Weiterhin wurden aktuelle Empfehlungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes eingearbeitet.

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 9.7.2021 die Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen. Inhaltlich wurde die Geschäftsordnung dahingehend erweitert, dass künftig Liveübertragungen der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse möglich sind. Weiterhin wurden aktuelle Empfehlungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes eingearbeitet.

Gebührensatzung zur Benutzung der Kindertagesstätten

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 9.7.2021 die Neufassung der Gebührensatzung zur Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen. Inhaltlich wurden die Betreuungsgebühren erhöht.

Entwässerungssatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2021 die Neufassung der Entwässerungssatzung beschlossen. Inhaltlich wurden redaktionelle Änderungen berücksichtigt.

Feuerwehr- und Feuerwehrgebührensatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.10.2021 Neufassungen der Feuerwehr- und Feuerwehrgebührensatzung jeweils beschlossen.

In den Satzungen wurden aktuelle Empfehlungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes eingearbeitet. Weiterhin wurden auf Grundlage einer Neukalkulation die Feuerwehrgebühren angepasst.

Maßnahmenfinanzierung durch Förderprogramme

Produkt Nummer	Produktbezeichnung	Maßnahme	Förderprogramm	Erhaltene Fördermittel 2021
11-1110-05	Gebäude- und Immobilienmanagement	Digitale Dorflinde, offenes WLAN in verschiedenen Liegenschaften	Landesförderung "Digitale Dorflinde"	14.694 €
28-2810-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Open Air, Veranstaltungsreihe ins Freie	Landesförderung	40.000 €

Wesentliche Baumaßnahmen und Investitionen

In 2021 ist Aufgabenstellung auf neue und zukunftsorientierte EDV-Technik für die gesamte Verwaltung umgesetzt worden. Die Hard- und Software wurde komplett ausgetauscht und auf den neuesten Stand gebracht, damit auch die in der Verwaltung eingesetzte Software wieder kompatibel nutzbar ist. Eine neue Telefonanlage wurde ebenfalls angeschafft sowie eine neue Firewall. Durch die andauernde pandemische Lage wurde auch verstärkt in Laptops für das Arbeiten im Homeoffice investiert.

Auch im Bereich des öffentlichen W-LAN wurde in 2021 aufgerüstet. Umgesetzt wurde die „Digitale Dorflinde“ im Bereich der Sporthalle Geinsheim, dem Sanitärgebäude Geinsheim, Bürgerhaus Astheim, Soziales Netz Trebur und der Bücherei Trebur.

Auf Basis eines Fraktionsantrages wurde eine neue Konferenzanlage für den Ratssaal im Rathaus beauftragt.

Der Baubetriebshof hat seinen Fuhrpark mit einem neuen Traktor „New Holland“ mit Frontlader ergänzt.

Bei den „Baumaßnahmen“ ist als größere Maßnahme die Fertigstellung der grundhaften Sanierung der Theobaldstraße im OT Trebur zu nennen. Aufgrund eines politischen Antrages wurde der Spielplatz Mainstraße im OT Trebur grundhaft saniert. Bei der Sanierung der Brücke am Viehweg HK 07 in der Gemarkung Astheim wurden die Ingenieurleistungen in Auftrag gegeben.

Der SV 07 Geinsheim hat in 2021 mit einer Zusatzvereinbarung einen weiteren Investitionskostenzuschuss zur Erstellung des Kunstrasenplatzes erhalten.

Weitere Detailinformationen zu den einzelnen Investitionen 2021 sind in der „Übersicht zum Anhang - Investitionen“ nachzulesen. Diese befinden sich in der Anlage zu diesem Dokument.

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 100 HGO

Erhebliche Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von mehr als 20.000 € als erheblich im Sinne des § 100 HGO gelten.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nicht erhebliche Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 5.000 € bis 20.000 € als nicht erheblich im Sinne des § 100 HGO gelten.

Die abschließende Entscheidung über solche Mehrausgaben trifft der Haupt- und Finanzausschuss. Auch in diesen Fällen muss die Beschlussfassung vor Auftragserteilung erfolgen.

Nachstehende Liste umfasst sämtliche Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen, die im Haushaltsjahr 2021 entstanden sind:

Produkt	Sachkonto	Beschluss	Mehrausgaben für Maßnahme	Betrag
51-5110-01 Räumliche Planung und Entwicklungs- maßnahmen	6120000	GVV 28.05.2021	Beauftragung erforderlicher Planungs- und Gutachterleistungen im Rahmen der Schaffung von Baurecht für die Ortsumgehung Trebur	100.000,00 €
51-5110-01 Räumliche Planung und Entwicklungs- maßnahmen	0242010	GVV 28.05.2021	Anschaffung von Lizenzen CAD-Software, die für die Erstellung / Anpassung von Unterlagen in Zusammenhang mit der Baurechtschaffung der Ortsumgehung Trebur zum Einsatz kommt (Inv.-Nr.: I-21-0043)	8.097,95 €
42-4240-02 Freibad	6161000	GVV 29.10.2021	Sanierung Beckenaußenbereich/ Beckenumrandung (zusätzliche Flächen) im Freibad Trebur	89.034,00 €
11-1110-05 Gebäude- und Immobilien- management	0851010	HFA 17.11.2021 (GVV z. Kt. 26.11.2021)	Anschaffung einer neuen Konferenzanlage für den Ratssaal im Rathaus Trebur (Inv.-Nr.: I-21-0049).	9.800,00 €
11-1110-02 Personal- management	6201100	GVV 21.01.2022	Mehrausgaben im Budget Personalkosten für das Haushaltsjahr 2021 (Abrechnung für Dezember).	175.200,00 €
				382.131,95 €

Wesentliche organisatorische Veränderungen

- Im März 2021 wurde der elektronische Rechnungsworkflow (RWF) eingeführt.
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2021 der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nauheim auf dem Gebiet der OZG / Digitalisierung zugestimmt. Der Gemeindevorstand wurde ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Nauheim abzuschließen und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Die Personal- und Sachkosten werden je hälftig von den beiden Kommunen getragen. Seitens des Landes wird das Projekt mit 25.000 Euro je Kommune bezuschusst.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses werden die Gremien seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

Personal und Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2021 umfasste insgesamt 160,17 Stellen. Das sind gegenüber dem Vorjahr 6,13 Planstellen mehr.

Die Stellen verteilen sich wie folgt:

- | | |
|--|--|
| - Beamten | 4,88 Stellen (gegenüber 2020: - 0,12 Stellen) |
| - Beschäftigte (Anlage A) | 76,95 Stellen (gegenüber 2020: + 0,73 Stellen) |
| - Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage C) | 78,34 Stellen (gegenüber 2020: + 5,52 Stellen) |

Am 30.06.2021 waren davon 143,44 Stellen besetzt.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2019 sind alle Stellen im Stellenplan „Teil A: Beamte“ mit einem ku-Vermerk versehen und künftig in den Stellenplan „Teil B: Beschäftigte“ in die entsprechende Entgeltgruppe umzuwandeln.

Eigenbetrieb Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 339.741,02 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 108.580,25 Euro erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 weist Erträge in Höhe von 3.113.095,43 Euro (Vorjahr 3.095.998,31 Euro) aus. Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) beliefen sich auf insgesamt 2.773.354,41 Euro (Vorjahr: 2.864.837 Euro). In den Aufwendungen sind Personalkosten von 476.870,57 Euro enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 33.516,32 Euro festzustellen.

Das Investitionsvolumen lag mit 700.999,58 Euro um 462.027,70 Euro über dem Vorjahreswert. Es wurde ein Kredit in Höhe von 1.900.000,00 Euro aufgenommen. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeindewerke hat sich mit dem Jahresgewinn von 339.741,02 Euro erhöht und beträgt zum 31.12.2020 2.179.628,59 Euro (Vorjahr: 1.839.887,57 Euro).

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung ist festgestellt und soll im 1. Halbjahr 2022 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 liegt bei Erstellung der Bilanz noch nicht vor.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 basiert im Wesentlichen auf den Ansatzwerten 2021. Grundsätzlich sind in der mittelfristigen Finanzplanung Änderungen dort geplant, wo sie zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbar waren. Gleiches gilt für anstehende einmalige Maßnahmen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung prognostiziert für die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2024 jeweils positive ordentliche Ergebnisse. Weiterhin wird für den vorgenannten Planungszeitraum erwartet, dass mit dem jeweiligen Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden kann.

Die positiven Prognosen zum Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit begründen sich in erster Linie durch die geplanten Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer.

Hessenkasse

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2018 den Beschluss zur Teilnahme an der Kassenkreditschuldung (Abteilung II) der HESSENKASSE beschlossen. Damit hat sich die Gemeinde Trebur verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten.

Das heißt: Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden (siehe § 3 Abs. 3 GemHVO)

Die Gemeinde hat sich damit weiterhin verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Die Veranschlagung erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt beim Produkt 61-6120-01 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft unter der Position „Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit“. Die Zahlung an das Sondervermögen HESSENKASSE ist vergleichbar mit den Tilgungszahlungen für Kredite.

Der Bescheid des Hessischen Ministeriums vom 08.12.2018 in Verbindung mit dem Schreiben vom 19.12.2018 sieht für die Gemeinde Trebur einen Ablösungshöchstbetrag von 16.000.000 Euro vor. Die Gemeinde Trebur hat hierfür nach § 2 Abs. 3 Hessenkassengesetz bis einschließlich 2043 insgesamt 8.000.000 Euro an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Hierfür ist von 2019 bis 2042 ein Jahresbeitrag in Höhe von 328.950 Euro und im Jahr 2043 ein Beitrag in Höhe von 105.200 Euro an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Durch das am 30. Juni 2020 vom Hessischen Landtag verabschiedete „Gesetz über ein Corona-Kommunalkpaket“ wurde allen am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen antragsfrei für das Jahr 2020 eine hälftige Ratenpause des Jahresbeitrages gewährt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.08.2020 beschlossen hiervon keinen Gebrauch zu machen und hat beim Hessischen Ministerium der Finanzen für das

Haushaltsjahr 2020 eine Sondertilgung in Höhe von 164.475 Euro und die Beibehaltung der jährlichen Jahresbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von 328.950 Euro beantragt. Das Hessische Ministerium der Finanzen hat dem Antrag mit Bescheid vom 01.09.2020 zugestimmt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt der noch an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leistende Betrag 7.013.150,00 Euro.

Ökopunkte-Konto

Gemäß den entsprechenden Rechtsgrundlagen sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes tritt insbesondere dann ein, wenn Flächen erschlossen und bebaut werden. Grundsätzlich sind die Vorhabenträger verpflichtet, die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Wird eine Ausgleichsmaßnahme vor einer Beeinträchtigung des Naturhaushalts durchgeführt oder bei einer Überkompensierung der Beeinträchtigung können Ökopunkte entstehen. Durch die Novellierung der Hessischen Kompensationsordnung vom 26. Oktober 2018 wurde der Einsatz von Ökokonto-Maßnahmen wesentlich gestärkt. Angesichts des großen Umfangs bereits jetzt verfügbarer Ökokonten in Hessen und zur Schonung des Flächenmarktes wurde eine Regelung eingeführt, dass regelmäßig bei der Planung des Ausgleichs die Möglichkeit des Einsatzes von Ökokonten vorrangig berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus wurde der Wert eines Punktes durch die Novellierung wesentlich erhöht und eine Regionale Bodenwertkomponente mit einbezogen.

Ein Ökopunkt bezeichnet das Aufwertungspotenzial, also die Differenz zwischen dem Zustand nach der ökologischen Aufwertung und dem Ist-Zustand der Ausgleichsfläche.

Stand Ökopunkte-Konto der Gemeinde Trebur zum 31.12.2021:

Punkte-Guthaben	203.795
Guthaben in m ²	31.923

Die letzte Aufwertung des Ökopunkte-Kontos um 107.100 Punkte erfolgte im Jahr 2021 durch die Umwandlung eines bestehenden Ackers in ein naturnahes Grünland mit künftiger extensiver Pflege.

Kooperationsvereinbarung Glasfaserausbau

Der Gemeindevorstand hat gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2021 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Unternehmen Deutsch Glasfaser Holding GmbH unterzeichnet. Ziel dieser Vereinbarung ist die zeitnahe Erschließung des Ortsteils Trebur mit „Highspeed Internet“ durch Glasfaserkabel bis ins Haus bzw. bis in die Wohnung.

Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“

Im Zuge des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ hat der Gemeindevorstand am Interessensbekundungsverfahren für den Ortsteil Astheim teilgenommen und wurde in das Landesprogramm aufgenommen. Der Bewilligungsbescheid über 250.000 Euro ist am 08.10.2021 bei der Gemeinde Trebur eingegangen.

Das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ soll helfen, Innenstädte und Ortskerne neu zu beleben.

Risikoberichterstattung

- Die Gemeinde Trebur ist in hohem Maße von kaum beeinflussbaren Faktoren wie der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den entsprechenden Wirkungen im Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Kreis-/ Schulumlage) abhängig. Zudem besteht bei der Gemeinde als letztem Glied in der Kette staatlichen Handelns eine hohe Abhängigkeit von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes Hessen, die auf Umfang, Inhalt und Ausführung von Aufgaben der Gemeinde Einfluss nehmen, zumeist aber nicht für eine adäquate Finanzierung sorgen. Diese Umstände stellen ein hohes Risiko der gemeindlichen Haushaltswirtschaft dar.
So ist die Entwicklung des Einkommens- und Umsatzsteueranteils nur bedingt vorhersehbar bzw. planbar. Aus diesem Grund erfolgt die Ansatzplanung durch die Verwaltung auch grundsätzlich anhand der vom Land vorgelegten Orientierungsdaten.
- Ebenfalls nur bedingt bis keinen Einfluss hat die Gemeinde Trebur auf die jährlich vom Kreis festzusetzenden Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage. So haben die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage in 2019 eine Steigerung um +0,14 Prozentpunkte erfahren, in 2020 eine nochmals eine Steigerung um +0,9 Prozentpunkte und in 2021 um +0,1 Prozentpunkte.
- Die aufgebaute Infrastruktur in der Gemeinde Trebur verursacht Folgekosten, die es zu finanzieren gilt. Alleine bei der Liegenschaft Eigenheim hat sich ein Investitionsstau von rd. 2,6 Mio. Euro gebildet (Stand Herbst 2021).

Um hier einen Überblick zu behalten, welche Sanierungskosten in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, hat die Verwaltung im Haushaltsjahr 2020 ein Softwareprogramm „Gebäudemanagement“ angekauft. Hierüber sollen künftig alle relevanten, gebäudebezogenen Daten erfasst und auch ausgewertet werden.

Bei jeglichen Investitionsvorhaben oder anderweitigen kostenverursachenden Anträgen sollte vor Entscheidung eine Folgekostenberechnung vorgelegt werden (vgl. § 12 GemHVO). Anträge in diesem Sinne hat die Gemeindevertretung bereits in ihren Sitzungen am 27.01.2012 und 02.06.2017 beschlossen.

Die seit Anfang 2022 extrem angespannte politische Lage infolge des Russland-Ukraine-Konfliktes führt zu Preissteigerungen für nahezu alle Produkte des täglichen Bedarfs. Diese Preissteigerungen und darüber hinaus auch die Verfügbarkeit der Rohstoffe und Betriebsmittel wird sich auch im kommunalen Haushalt niederschlagen. Die Baukosten „explodieren“ förmlich und auch die Energie- und Treibstoffkosten haben eine Dimension erreicht, die bei der Haushaltsplanung 2022 so bei Weitem nicht abzusehen war.

Wie sich dies in den Folgejahren weiter entwickelt, ist momentan nicht vorhersehbar.

- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2021 beschlossen, zur Entwicklung des Gewerbegebiets „Am Bessheimer Weg“ in Trebur das Unternehmen ZSE Immobilien – Zukunft Stadtentwicklung zu beauftragen, welches die Gemeinde im Sinne einer treuhänderischen Baulandentwicklung bei dem Vorhaben unterstützt.

Die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses lassen sich erst beim Verkauf der vollständig erschlossenen Grundstücke beziffern, denn erst dann ist eine

Verrechnung der erzielten Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen mit dem angesetzten Entwicklungshonorar der ZSE Immobilien vorgesehen.

Lt. Verwaltungsvorlage, die Grundlage für den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2021 war, übernimmt die ZSE im Rahmen der Finanzierung die Rolle des Kreditnehmers. Im Rahmen der abgestimmten Finanzierungsmaßnahmen gibt die Gemeinde eine Bürgschaft oder eine geeignete Garantieerklärung ab. Weiter heißt es in dieser Vorlage, dass die Finanzierung des Projektes vollständig außerhalb des kommunalen Haushaltes vorgesehen ist.

Der Betreuungsvertrag für das Projekt wurde im September 2021 von der ZSE Immobilien GmbH und der Gemeinde Trebur unterzeichnet. Die Gesamtkosten werden nach aktuellem Finanzierungsplan auf ca. 8,6 Mio Euro geschätzt. Da sich voraussichtlich durch Grundstücksverkäufe Einnahmen generieren lassen, noch bevor sämtliche Entwicklungskosten angefallen sind, wird zur Projektabwicklung ein Betrag von 6,5 Mio. Euro benötigt. Die Höhe der Bürgschaft wird daher auf 6,5 Mio. Euro festgelegt. Die hierzu erforderliche Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird voraussichtlich im April 2022 erfolgen.

- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2001 hat der Gemeindevorstand mit dem Hessischen Forstamt Groß-Gerau am 30.03.2001 einen Pachtvertrag über die Auhofreite Ludwigsau, Trebur-Hessenaue, mit Laufzeit 20 Jahre geschlossen. Aus diesem Vertrag ergeben sich für die Gemeinde Trebur noch umfangreiche Sanierungsverpflichtungen, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht realisierbar gewesen wären. Aus diesem Grunde wurde der Vertrag zu gleichen Konditionen um fünf Jahre verlängert. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass der Vertrag nach Erfüllung der Sanierungspflichten einvernehmlich beendet werden kann.

Die Gemeinde Trebur hat sich in dem Ursprungsvertrag dazu verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages Baumaßnahmen im Wert von mindestens 204.516,76 Euro (400.000 DM) nach dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen. Eigenleistungen bzw. Leistungen, die durch Dritte für den Pächter erbracht werden, sind anerkannt, sofern sie fachgerecht durchgeführt wurden. Zur Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen wurde im Haushaltsjahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 158.005,06 Euro gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO gebildet. Mit diesen Mitteln soll die erforderliche Dachsanierung finanziert werden. Eine denkmalrechtliche Genehmigung zur Neueindeckung wurde Ende 2020 bereits beantragt.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.11.2021 wurde eine Fachfirma mit der Neueindeckung beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten wird in 2022 erfolgen. Zur Finanzierung wird der Betrag ein weiteres Mal rückgestellt.

- Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2016 finanziert die Gemeinde Trebur per Projektvereinbarung mit dem Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH den Ersatzneubau der Landgrabenbrücke LG01 mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 42.000 Euro (60% der Bausumme). Der Ersatzneubau der Brücke erfolgt durch den Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH. Dieser wird die Brücke nach Fertigstellung an die Gemeinde Trebur übergeben. Das Interesse des Regionalparks am Ersatzneubau dieser Brücke begründet sich damit, dass das Radwegenetz des Regionalparks über diese Brücke führt.

Der Investitionszuschuss in Höhe von 42.000 Euro wurde Ende 2016 zur Auszahlung an den Regionalpark gebracht.

Mit Schreiben vom 06.10.2017 hat der Regionalpark mitgeteilt, dass im Frühjahr 2017 lediglich 2 Angebote vorlagen, die wegen Unvollständigkeit von der Wertung ausgeschlossen werden mussten.

Bei erneuter Anfrage verschiedener lokaler Firmen lagen die angebotenen Summen mit rd. 112.000 Euro netto deutlich über den bisher kalkulierten Kosten. Als Grund hierfür wurde u.a. die im örtlichen Umfeld schwierige Zufahrt genannt.

Am 01.06.2021 gab es einen Ortstermin, um das weitere Vorgehen zu besprechen und um ein aktuelles Angebot vorzubereiten. Im November und Dezember fanden Abstimmungsgespräche bzgl. der Anfahrt / Anlieferung statt, da ohne konkrete Anlieferungsroute die zu beauftragende Kranfirma kein Angebot erstellen kann. Bei der Anlieferungsroute muss vor allem der Zufahrtsweg zur Brücke, der Kranplatz und das Krangewicht von 60 Tonnen berücksichtigt werden.

Im Haushalt 2022 hat die Gemeindevertretung 50.000 Euro Zuschussmittel für den Ersatzneubau der Brücke bereitgestellt.

Seit Februar 2022 liegen Angebote vor, die sich in der Summe auf 150.165,03 Euro belaufen (Ingenieurleistungen 4.000 Euro, Vorarbeiten 70.100,23 Euro, Brückenbau 76.064,80 Euro).

Die Baumaßnahmen wird im nächsten Schritt vom Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH beim Regionalpark Dach GmbH Land Hessen angemeldet, der die Genehmigung zur Umsetzung erteilen muss.

- Bei hohen Kreditverbindlichkeiten stellen auch die Kreditzinsen ein gewisses Risiko dar. Die zu zahlenden Zinsen für Bankdarlehen für investive Maßnahmen belasten zusätzlich den Ergebnishaushalt. Dies ist aktuell allerdings kein Thema. Vielmehr verlangen die Kreditinstitute aktuell ab einem bestimmten Guthaben auf den Bankkonten einen Negativzins. Im Haushaltsjahr 2020 lagen die zu zahlenden Negativzinsen noch bei rd. 1.850 Euro. In 2021 bei rd. 5.700 Euro. Im Haushaltsjahr 2022 wird mit voraussichtlich rd. 14.500 Euro an Negativzinsen gerechnet.

Die Steigerung begründet sich dadurch, dass die Gemeinde mit Einführung der Negativzinsen in Abstimmung mit der Kreisverwaltung die Kreis- und Schulumlage im Voraus für mehrere Monate gezahlt hat. Im Juni 2021 hat die Kreisverwaltung allerdings mitgeteilt, dass diese Vorausleistung nicht mehr möglich ist, da der Kreis zukünftig auch Negativzinsen zahlen muss.

- Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2006 wurde zwischen dem Land Hessen (Amt für Straßen- und Verkehrswesen) und der Gemeinde Trebur am 06.12.2006 eine Vereinbarung zur Ortsumgehung Trebur geschlossen. Die darin geschätzten Gesamtbaukosten gem. geprüfter Kostenschätzung aus August 2006 belaufen sich auf rd. 8,0 Mio. Euro (= 7,3 Mio. Euro Baukosten und 0,7 Mio. Grunderwerbskosten). Neben der Vorfinanzierung der Baukosten trägt die Gemeinde Trebur auch die Zinsbelastung. Inwieweit die Zinsen den Ergebnishaushalt zu gegebener Zeit belasten, hängt von den dann gelten Zinssätzen ab.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Gemeinde Trebur per Email vom 5. Februar bestätigt, dass die Vereinbarung aus dem Jahr 2006 zwischen der Gemeinde Trebur

und dem Land Hessen (neu: HessenMobil) weiterhin Gültigkeit hat und nicht erneuert werden muss.

Ebenfalls nicht erneuert wurde seit 2006 die Kostenschätzung für die Ortsumgehung, so dass unterstellt werden kann, dass die darin genannten Gesamtbaukosten von rd. 8,0 Mio. zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr realistisch sind.

Für die Planung der Ortsumgehung Trebur wurden erstmals im Haushalt 2008 Mittel verausgabt. Die Planungskosten für die Ortsumgehung Trebur belaufen sich bis 31.12.2021 auf 292.656,58 Euro.

In 2022 geht das Projekt in die Herstellungsphase.

In Abstimmung mit der Revision am 08.11.2021 wird festgehalten, dass die Auszahlungen ab Leistungsphase 2 im Finanzhaushalt als Investitionszuschuss an das Land zu buchen sind. Dies begründet sich damit, dass mit der Leistungsphase 2 die Herstellungsphase beginnt und diese aktivierbar ist.

Seit Ende 2020 ist ein Projektsteuerer beauftragt, welcher einen Zeit- und Ablaufplan für das Gesamtprojekt erstellt hat. Er bündelt und koordiniert alle Projektbeteiligten, so dass ein effizienter Projektablauf bis zum Planfeststellungsbeschluss gewährleistet wird.

Im Haushaltsjahr konnten bereits einige Vorarbeiten für das Planfeststellungsverfahren ausgearbeitet werden. So wurde bereits ein Scoping-Papier erstellt und ein Scopingverfahren durchgeführt. Dieses Verfahren dient unter Beteiligung der Fachbehörden und Verbände zur Klärung und Absteckung des Umfangs der zu untersuchenden Umweltbelange. Im Unterrichtungsschreiben des Regierungspräsidium Darmstadt (Dezember 2021) wurde über den Ausgang des Scopingverfahrens informiert und die allgemeinen und schutzbezogenen Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Projekt grundlegend definiert.

Darüber hinaus wurde bereits die Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens beauftragt, welches voraussichtlich im Frühjahr 2022 fertig gestellt wird. Dieses soll Aufschluss über den bis 2035 zu erwartenden Verkehr geben und eine Aussage über die Entlastung des Hauptortes durch die Umgehungsstraße zulassen. Es dient als Grundlage für die anschließende Verkehrsanlagenplanung sowie die Umweltverträglichkeitsstudie.

Als nächste Punkte stehenden in 2022 die Ausschreibung der Umweltschutzleistungen (Kartierung, Artenschutzgutachten, Umweltverträglichkeitsstudie etc.) sowie die Ausschreibung der Verkehrsanlagenplanung an.

- Bereits seit 2009 beschäftigt sich die Gemeinde Trebur mit dem Thema Geothermie und treibt dieses Projekt fortwährend voran. Seit 2011 ist die Gemeinde Trebur gemeinsam mit dem Überlandwerk Groß-Gerau Inhaber des „Erlaubnisfeldes Trebur“, welches bis zum 10. August 2017 verlängert wurde. Die Inhaberschaft eines Erlaubnisfeldes sichert die Rechte am Bodenschatz Sole und Erdwärme. Diese Grundlage wiederum sichert auch spätere Einnahmen durch die Gewinnung des Bodenschatzes.
Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. März 2014 hat die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand mit der Vorbereitung der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von Kommunen und des Überlandwerkes Groß-Gerau beauftragt. Die Gesellschaft dient der Energiegewinnung, der Energieförderung und der Energievermarktung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.05.2015 einstimmig beschlossen, Verträge zur Kooperation und Nutzung in Bezug auf das Geothermievorhaben mit dem Überlandwerk Groß-Gerau bzw. ÜWGeo GmbH abzuschließen. Nutzungsvertrag und der Kooperationsvertrag wurden von den Vertragsparteien am 22.07.2015 unterzeichnet.

Gemäß § 1 des Kooperationsvertrages verpflichten sich die Partner, ihre vorhandenen und zukünftigen Kompetenzen bei der Erschließung, Entwicklung und während des Betriebs der tiefeingeothermischen Projekte im Erlaubnisfeld zur Strom- und / oder Wärmegewinnung einzubringen.

In § 4 des Kooperationsvertrags ist zu den Kosten Folgendes geregelt:
„Sämtliche Kosten, die den Partnern für alle öffentlich-rechtlichen Verfahren entstehen, werden von den Partnern jeweils zur Hälfte getragen. Sämtliche Beratungskosten für die Vorbereitung und Erstellung dieses Kooperationsvertrages trägt jeder Partner selbst.“

Im Nutzungsvertrag heißt es unter § 6 - Kosten:
„Sämtliche Kosten, die den Partnern für alle öffentlich-rechtlichen Verfahren entstehen, werden von den beiden Erlaubnisfeldinhabern jeweils zur Hälfte getragen.“
Weiterhin sind alle projektbezogenen Kosten, die nach dem Abschluss dieses Nutzungsvertrages von dem jeweiligen Partner verursacht werden und bei dem jeweiligen Partner anfallen auch von dem jeweiligen Partner selbst zu tragen.

Die Nichtfündigkeit von Sole bei dem Geothermieprojekt Trebur hat dazu geführt, dass die Tochtergesellschaft ÜWGeo GmbH aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen im Oktober 2016 mit ÜWG GmbH verschmolzen wurde. Damit ist ÜWG GmbH Rechtsnachfolger von ÜWGeo GmbH. Die partnerschaftlichen Nutzungs- und Kooperationsverträge der Gemeinde basieren auf der Grundlage der Fündigkeit und wurden mit ÜWGeo geschlossen.

Die Gemeinde Trebur ist an der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem ebenfalls kommunalen Unternehmen ÜWG GmbH in Bezug auf Geothermie interessiert, um gemeinsam gemäß Präambel des Kooperationsvertrags vom 22. Juli 2015 Inhaber der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken im gemeinsamen Erlaubnisfeld Trebur zu bleiben.

ÜWG GmbH hat bereits im Oktober 2016 einen Antrag an das Bergamt über eine Nachnutzung von Erdwärme aus dem bestehenden Bohrloch gestellt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2017 einstimmig beschlossen, die Fortsetzung der partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen in Bezug auf Geothermie mit dem Überlandwerk Groß-Gerau GmbH anzustreben. Hierfür wurde der Gemeindevorstand beauftragt, Verhandlungen über die Anpassung der bestehenden Nutzungs- und Kooperationsverträge, bedingt durch die veränderte Situation der Verschmelzung von ÜWGeo GmbH, der Tochtergesellschaft von ÜWG, und ÜWG GmbH sowie der Nichtfündigkeit von Sole, zu führen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Bescheid vom 1. August 2017 die Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien und Sole im Erlaubnisfeld „Trebur“ erteilt. Die beantragte Fristverlängerung erfolgt bis zum 10. August 2020.

Das ÜWG hat Anfang 2020 erklärt, dass eine Nachnutzung der Bohrung als Tiefe Erdwärmesonde (TEWS) vorgesehen ist. Zu diesem Zweck ist mit Einverständnis der Gemeinde vom 11. Mai 2020 gemäß vorgelegtem Sonderbetriebsplan ein Teilrückbau des Bohrplatzes erfolgt. Die Genehmigung für den Sonderbetriebsplan wurde in 2020 vom Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt erteilt.

Des Weiteren hatte die ÜWG GmbH nach Ablauf der Aufsuchungsgenehmigung und der Einstellung des Aufsuchungsbetriebes am 11.08.2020 eine Bewilligung auf Wärmegewinnung im Rahmen eines Abschlussbetriebsplanes beantragt. Der Abschlussbetriebsplan wurde der Gemeinde am 10.08.2020 vorgelegt. Die Gemeinde hat Ihr Einverständnis hierzu erteilt. Die Genehmigung wurde am 31.08.2020 vom Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt ausgestellt.

Nach Zuteilung der beantragten Bewilligung wird die ÜWG einen Rahmen- bzw. einen Hauptbetriebsplan vorlegen, in dem die weiteren Schritte des Umbaus der Bohrung beantragt werden.

Im August 2021 hat die ÜWG GmbH eine Verlängerung des genehmigten Abschlussbetriebsplanes beantragt. Die befristete Genehmigung, welche mit Datum vom 30.08.2021 ausgelaufen ist, sollte bis zum 30.06.2022 verlängert werden. Die Verlängerung des befristeten Abschlussbetriebsplanes wurde am 31.08.2021 vom Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt genehmigt.

Wesentlicher Hintergrund der Verlängerung stellt die Abhängigkeit der Planungen über den Umbau der Bohrungen für Erdwärmegewinnung von den Planungen zum Gewerbegebiet „Am Bessheimer Weg“ dar. Es wird angestrebt, unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit dieses Gewerbegebiet möglichst klimaneutral zu entwickeln und eine Versorgung des Gebietes mit geothermischer Wärme aus der Bohrung vorzusehen.

Sobald konkreter Planungen zum Bauleitplanverfahren „Am Bessheimer Weg“ vorliegen oder verbindliche Beschlüsse der Gemeindevertretung zum Verfahren gefasst sind, wird die ÜWG GmbH das Dezernat Bergaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt über den weiteren Ablaufplan des Projektes informieren. Dies geht aus den Unterlagen der ÜWG über Fristverlängerung hervor.

Die ÜWG GmbH wird den Zeitraum bis zum Ende der beantragten Verlängerung für die Fortführung der Planungen zum Umbau der Bohrung, der Planungen einer Fernwärmeleitung und der Vorbereitung der obertägigen Anlagentechnik sowie für die Erarbeitung der Antragsunterlagen für den einzureichenden Betriebsplan nutzen.

Da das Feld zwischenzeitlich nur noch von dem ÜWG mit dem Ziel der Wärmegewinnung genutzt wird, entstehen der Gemeinde Trebur hier keine Kosten. Die Informationen zu diesem Projekt werden deshalb letztmals in der Bilanz 2021 aufgeführt.

- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2016 beschlossen, das Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue an den Verein Dorfgemeinschaft Hessenaue e.V. im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages zu übergeben. Nach dem der Finanzverwaltung vorliegenden Vertragsentwurf beginnt das Erbbaurecht mit der Eintragung im Grundbuch und endet am 31.12.2083. Nach Beendigung des Erbbaurechts gehen die Gebäude und baulichen Anlagen in das Eigentum der Gemeinde Trebur über. Anfallende Vollzugskosten trägt die Grundstückseigentümerin. Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 12.912 Euro soll laut Vertragsentwurf für mindestens 7 Jahre ausgesetzt werden.

Zum 31.12.2021 ist der Vertrag noch nicht unterzeichnet, da der Erbbaupachtvertrag von den Vertragspartnern erst unterzeichnet wird, wenn alle notwendigen baurechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Nach Kostenschätzung durch das Architekturbüro Lorenz vom 16.09.2021 belaufen sich die Projektkosten für den Bereich „Einzelmaßnahmen zur baulichen Ertüchtigung“ auf rd. 252.300 Euro. Diese Kostenschätzung wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 01.12.2021 zur Kenntnis genommen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeindevorstand dann beschlossen, dass das Dorfgemeinschaftshaus saniert werden und weiterhin als Gemeinschaftseinrichtung auf der Hessenaue erhalten bleiben soll. Die Gelder zur Sanierung wurden für den Haushalt 2022 angemeldet.

Der Gemeindevorstand empfiehlt hierfür der Gemeindevertretung, die Beschlüsse vom 25.11.2016 und 27.01.2017 zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Verein Dorfgemeinschaft Hessenaue e.V. wieder aufzuheben.

Den entsprechenden Aufhebungsbeschluss hatte die Gemeindevertretung bis 31.12.2021 noch nicht gefasst.

- Die Gemeinde erhält über den Kreis Groß-Gerau Zuschussgelder vom Land für die Durchführung der kommunalen Sozialarbeit. Aus dieser Zuwendung beauftragt und finanziert die Gemeinde die Sozialbetreuung durch das Diakonische Werk Groß-Gerau / Rüsselsheim sowie eigene Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen. Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Trebur und der Diakonie über die Sozialbetreuung von Flüchtlingen läuft gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02.12.2020 bis Ende 2022.

Der Kreistag hat am 22.06.2020 beschlossen, die nachhaltige Sicherung der „Kommunalen Sozialarbeit“ 2021 bis 2026 mit einem jährlichen Betrag zu bezuschussen.

Nach Ablauf der Förderfrist ist die Kommune in der Pflicht. In welchem Umfang und mit welchen finanziellen Mitteln, liegt dann in der Entscheidung der Kommune.

- Die Gemeinde Trebur bietet die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge über die Sparkassenversicherung-Unterstützungskasse an. Hierfür wurde mit der SV-Unterstützungskasse ein Gruppenvertrag geschlossen, der seit dem 1. August 2016 läuft.

Die spätere Gesamtversorgung setzt sich aus der gesetzlichen Rente und der Rente aus der Zusatzversorgungskasse zusammen, was allerdings durch steuerliche Veränderungen in der Summe keiner 100%igen Versorgung mehr entspricht. Um die entstandene Lücke zu schließen, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge auf freiwilliger Basis.

Die Auszahlung der betrieblichen Rente kann frühestens mit dem 62sten Lebensjahr erfolgen oder mit dem gesetzlichen Rentenbeginn, spätestens jedoch mit dem 70sten Lebensjahr. Es gibt zwei Möglichkeiten der Auszahlung: entweder als laufende monatliche Rentenzahlung oder als einmalige Kapitalauszahlung. Wenn die Auszahlung über die SV-Unterstützungskasse erfolgen soll, entstehen für die Gemeinde Trebur Gebühren. Diese betragen bei einer monatlichen Auszahlung 66 Euro/Jahr/Rentner. Bei einer einmaligen Auszahlung wird eine einmalige Gebühr von 64 Euro/Rentner fällig. Alternativ kann die Auszahlung auch durch die Gemeinde erfolgen. In diesem Fall wird der Betrag von der SV-Unterstützungskasse an die Gemeinde überwiesen. Es würden keine Gebühren entstehen.

Die Gemeinde Trebur hat sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, über wen die Auszahlung zu gegebener Zeit erfolgen soll.

Trebur, den 12.04.2022



Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand


Jochen Engel
Bürgermeister

Übersichten zum Anhang der Schlussbilanz 2021



Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wurde zum 01.01.2016 (Buchungsdatum) erstmalig in der Anlagenbuchhaltung erfasst und ist seitdem auch im Anlagenspiegel ersichtlich.

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*Zuschreib. in Periode	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
Summen: Anlagensachgruppencode 024 Lizenzen, DV-Software													
	171.826,46	11.667,95	-14.074,26	0,00	169.420,15	-132.559,93	0,00	-12.732,74	14.074,26	0,00	-131.218,41	39.266,53	38.201,74
EK.Vorzins.	-10.681,95	-861,31			-11.543,26								
Summen: Anlagensachgruppencode 035 Geleistete Investitionszuw./-zuschüsse/beiträge													
	1.075.483,34	35.000,00	0,00	0,00	1.110.483,34	-695.390,70	0,00	-29.986,69	0,00	0,00	-725.377,39	380.092,64	385.105,95
EK.Vorzins.	-372.610,64	-8.133,01			-380.743,65								
Summen: Anlagensachgruppencode 050 Unbebaute Grundstücke													
	11.883.189,20	0,00	-217,00	0,00	11.882.972,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.883.189,20	11.882.972,20
EK.Vorzins.	-42.174.382,17	-297.025,66			-42.471.407,83								
Summen: Anlagensachgruppencode 051 bebaute Grundstücke													
	9.783.546,08	1.081,50	0,00	0,00	9.784.627,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.783.546,08	9.784.627,58
EK.Vorzins.	-33.810.542,60	-235.880,57			-34.046.423,17								
Summen: Anlagensachgruppencode 053 Betriebsgebäude													
	22.492.364,13	24.678,12	0,00	0,00	22.517.042,25	-10.346.348,87	0,00	-464.409,82	0,00	0,00	-10.810.758,69	12.146.015,26	11.706.283,56
EK.Vorzins.	-11.381.833,26	-266.775,22			-11.648.608,48								
Summen: Anlagensachgruppencode 054 Verwaltungsgebäude													
	1.955.326,52	0,00	0,00	0,00	1.955.326,52	-1.512.994,14	0,00	-40.570,73	0,00	0,00	-1.553.564,87	442.332,38	401.761,65
EK.Vorzins.	-1.442.740,55	-10.044,05			-1.452.784,60								
Summen: Anlagensachgruppencode 055 andere Bauten													
	360.180,52	0,00	0,00	0,00	360.180,52	-133.266,05	0,00	-7.203,57	0,00	0,00	-140.469,62	226.914,47	219.710,90
EK.Vorzins.	-227.014,27	-5.492,78			-232.507,05								

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*Zuschreib. in Periode	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
Summen: Anlagensachgruppencode 056 Grundstückseinrichtungen													
	6.343.537,28	25.144,43	-53.628,69	0,00	6.315.053,02	-4.524.438,91	0,00	-151.541,83	34.689,94	0,00	-4.641.290,80	1.819.098,37	1.673.762,22
EK.Vorzins.	-1.940.575,58	-39.193,22			-1.979.768,80								
Summen: Anlagensachgruppencode 059 Wohngebäude													
	1.699.226,59	0,00	0,00	0,00	1.699.226,59	-1.637.994,16	0,00	-15.665,07	0,00	0,00	-1.653.659,23	61.232,43	45.567,36
EK.Vorzins.	-935.134,67	-1.139,19			-936.273,86								
Summen: Anlagensachgruppencode 061 allgemeines Infrastrukturvermögen													
	30.198.709,18	53.550,11	0,00	152.675,66	30.404.934,95	-22.577.729,44	0,00	-413.059,09	0,00	0,00	-22.990.788,53	7.620.979,74	7.414.146,42
EK.Vorzins.	-4.007.727,31	-101.087,46			-4.108.814,77								
Summen: Anlagensachgruppencode 062 Kultur- und Naturgüter													
	297.776,47	0,00	0,00	0,00	297.776,47	-50.759,95	0,00	-12.250,22	0,00	0,00	-63.010,17	247.016,52	234.766,30
EK.Vorzins.	-1.885,53	-46,83			-1.932,36								
Summen: Anlagensachgruppencode 066 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)													
	2.968.669,37	2.519,40	0,00	0,00	2.971.188,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.968.669,37	2.971.188,77
EK.Vorzins.	-10.165.392,35	-74.279,71			-10.239.672,06								
Summen: Anlagensachgruppencode 073 Anlagen für Wärme, Kälte, chemische Prozesse													
	13.468,53	14.832,43	0,00	0,00	28.300,96	-2.322,74	0,00	-1.979,16	0,00	0,00	-4.301,90	11.145,79	23.999,06
EK.Vorzins.	-253,89	-296,11			-550,00								
Summen: Anlagensachgruppencode 076 Medienbestand der Bibliotheken, Leistungseinricht.													
	5.750,00	0,00	0,00	0,00	5.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750,00	5.750,00
EK.Vorzins.	-3.018,75	-143,75			-3.162,50								

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*Zuschreib. in Periode	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
Summen: Anlagensachgruppencode 077 sonstige Anlagen													
	105.020,32	0,00	-12.933,23	0,00	92.087,09	-105.020,32	0,00	0,00	12.933,23	0,00	-92.087,09	0,00	0,00
EK.Vorzins.	-15.751,96	0,00			-15.751,96								
Summen: Anlagensachgruppencode 080 andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung													
	6.960,75	0,00	-1.837,03	0,00	5.123,72	-6.960,75	0,00	0,00	1.837,03	0,00	-5.123,72	0,00	0,00
EK.Vorzins.	-3.081,81	0,00			-3.081,81								
Summen: Anlagensachgruppencode 081 Fuhrpark													
	2.654.939,94	504.353,23	-268.433,73	0,00	2.890.859,44	-1.854.243,70	0,00	-142.228,08	268.433,73	0,00	-1.728.038,05	800.696,24	1.162.821,39
EK.Vorzins.	-492.980,57	-18.297,49			-511.278,06								
Summen: Anlagensachgruppencode 084 sonstige Betriebsausstattung													
	1.820.554,28	75.950,02	-81.348,88	0,00	1.815.155,42	-1.296.500,98	0,00	-87.910,55	81.348,88	0,00	-1.303.062,65	524.053,30	512.092,77
EK.Vorzins.	-192.557,36	-8.441,73			-200.999,09								
Summen: Anlagensachgruppencode 085 Büromasch.Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.													
	260.901,50	112.959,78	-9.724,61	0,00	364.136,67	-114.004,16	0,00	-67.086,73	9.724,61	0,00	-171.366,28	146.897,34	192.770,39
EK.Vorzins.	-2.908,73	-2.580,46			-5.489,19								
Summen: Anlagensachgruppencode 086 Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände													
	651.841,14	7.841,86	-6.360,79	0,00	653.322,21	-590.356,91	0,00	-16.930,25	6.360,79	0,00	-600.926,37	61.484,23	52.395,84
EK.Vorzins.	-106.893,59	-1.049,90			-107.943,49								
Summen: Anlagensachgruppencode 088 sonstige Geschäftsausstattung													
	535.129,58	0,00	-32.179,69	0,00	502.949,89	-513.357,75	0,00	-5.424,08	32.179,69	0,00	-486.602,14	21.771,83	16.347,75
EK.Vorzins.	-65.263,47	-339,34			-65.602,81								
Summen: Anlagensachgruppencode 095 Anlagen im Bau													
	109.659,60	97.698,66	0,00	-152.675,66	54.682,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.659,60	54.682,60

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*Zuschreib. in Periode	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
Summen: Anlagensachgruppencode 113 Sondervermögen	404.460,06	0,00	0,00	0,00	404.460,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.460,06	404.460,06
Summen: Anlagensachgruppencode 120 Gesichert durch Grundpfandrechte o.a.Sicherheiten	5.015.768,27	-429.133,92	0,00	0,00	4.586.634,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.015.768,27	4.586.634,35
Summen: Anlagensachgruppencode 135 Zweckverbände, Wasser- u. Bodenverbände	1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	1.175.670,53
Summen: Anlagensachgruppencode 139 Andere Beteiligungen	5.201,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	5.201,00
Summen: Anlagensachgruppencode 150 Wertpapiere des Anlagevermögens	145.067,45	13.284,32	0,00	0,00	158.351,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.067,45	158.351,77
Summen: Anlagensachgruppencode 160 Genossenschaftsanteile	11.725,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	11.725,00
Summen: Anlagensachgruppencode 163 ungesicherte sonstige Ausleihungen	929.047,59	-12.813,03	0,00	0,00	916.234,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	929.047,59	916.234,56
Summen: Anlagensachgruppencode 165 Ausleihungen an Mitarbeiter.Organmitgl.u.a.Ges.	1.790,84	-1.790,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.790,84	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.20	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.21	Kumulierte AfA 31.12.20	*Zuschreib. in Periode	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
Summen: Anlagensachgruppencode 3600 SOPO Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.475,87	0,00	0,00	0,00	-2.475,87	312,74	0,00	312,74	0,00	0,00	625,48	-2.163,13	-1.850,39
Summen: Anlagensachgruppencode 3601 SOPO Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.254.563,27	-106.878,08	0,00	0,00	-3.361.441,35	1.613.351,99	0,00	92.594,99	0,00	0,00	1.705.946,98	-1.641.211,28	-1.655.494,37
Summen: Anlagensachgruppencode 3602 SOPO Zuweisungen von Gemeinden/GV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-27.149,61	0,00	0,00	0,00	-27.149,61	27.149,61	0,00	0,00	0,00	0,00	27.149,61	0,00	0,00
Summen: Anlagensachgruppencode 3617 SOPO Zuschüssen von priv. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-25.658,02	0,00	0,00	0,00	-25.658,02	10.174,98	0,00	1.213,78	0,00	0,00	11.388,76	-15.483,04	-14.269,26
Summen: Anlagensachgruppencode 3618 SOPO Zuschüssen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-74.964,32	0,00	0,00	0,00	-74.964,32	39.365,40	0,00	4.372,59	0,00	0,00	43.737,99	-35.598,92	-31.226,33
Summen: Anlagensachgruppencode 3621 SOPO aus pausch. Investzuw. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-924.734,95	0,00	0,00	0,00	-924.734,95	871.734,95	0,00	20.800,00	0,00	0,00	892.534,95	-53.000,00	-32.200,00
Summen: Anlagensachgruppencode 3641 SOPO aus bed.rückzahlb. Zuweisgn. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.353.165,84	0,00	0,00	0,00	-1.353.165,84	258.897,38	0,00	43.628,01	0,00	0,00	302.525,39	-1.094.268,46	-1.050.640,45
Summen: Anlagensachgruppencode 3660 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-8.801.010,83	0,00	0,00	0,00	-8.801.010,83	5.457.508,24	0,00	179.723,49	0,00	0,00	5.637.231,73	-3.343.502,59	-3.163.779,10
Summen: Anlagensachgruppencode 3690 sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-103.396,69	-3.512,40	0,00	0,00	-106.909,09	19.820,05	0,00	12.378,21	0,00	0,00	32.198,26	-83.576,64	-74.710,83
Gesamtsummen:		536.824,02		0,00	-46.094.249,46		-1.468.978,61		0,00		56.988.542,06		
	103.082.791,52		-480.737,91		103.138.877,63		0,00	461.582,16			-47.101.645,91		56.037.231,72
Zuschuss		-110.390,48		0,00		8.298.315,34		355.023,81		0,00		-6.268.804,06	
	-14.567.119,40		0,00		-14.677.509,88		0,00		0,00		8.653.339,15		-6.024.170,73
EK.Vorzins.		-1.071.107,79		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	-107.353.231,01		0,00		-108.424.338,80		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00

Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen gem. § 112 HGO i.V.m. § 52 GemHVO

Art der Rückstellung		Stand zu Beginn Haushaltsjahr 2021	Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand zum Ende Haushaltsjahr 2021
BP 3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.636.113,00 €	0,00 €	141.967,00 €	5.778.080,00 €
BP 3.2	Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	772.669,88 €	275.441,09 €	0,00 €	497.228,79 €
BP 3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge Abfalldeponie				
BP 3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten				
BP 3.5	Sonstige Rückstellungen (z. B. Unterlassene Instandhaltung)	276.381,84 €	276.381,84 €	508.082,19 €	508.082,19 €
	Summe der Rückstellungen	6.685.164,72 €	551.822,93 €	650.049,19 €	6.783.390,98 €

Forderungsspiegel

Übersicht über den Stand der Forderungen gem. § 112 HGO i.V.m. § 52 GemHVO

Pos.	Forderungen	Stand zu Beginn 2021	Stand zum Ende 2021	davon mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	davon mit Restlaufzeit über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre	davon mit Restlaufzeit über fünf Jahren
BA 2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	991.206,62 €	876.386,77 €	101.816,63 €	151.415,32 €	623.154,82 €
BA 2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	471.412,71 €	881.307,71 €	874.141,06 €	0,00 €	7.166,65 €
BA 2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.612,59 €	47.313,11 €	-257.264,21 €	1.200,00 €	303.377,32 €
BA 2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
BA 2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	114.282,43 €	51.624,90 €	26.096,21 €	0,00 €	25.528,69 €
Summe der Forderungen		1.625.514,35 €	1.856.632,49 €	744.789,69 €	152.615,32 €	959.227,48 €

Nachrichtlich:

Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (BA 2.3.2) mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr sind enthalten:
43.426,23 Euro aus Einzelwertberichtigung und 1.850,42 Euro aus Pauschalwertberichtigung.

Bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung (BA 2.3.3) mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr sind enthalten:
266.846,81 Euro aus Einzelwertberichtigung und 130,57 Euro aus Pauschalwertberichtigung.

Bei den sonstigen Forderungen (BA 2.3.5) mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr sind enthalten:
4.459,40 Euro aus Einzelwertberichtigung und 37,74 Euro aus Pauschalwertberichtigung.

Nähere Informationen zu den einzelnen Werten sind den entsprechenden Bilanzpositionen zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten gem. § 112 HGO i.V.m. § 52 GemHVO

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2021	Stand zum Ende 2021	davon mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	davon mit Restlaufzeit über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre	davon mit Restlaufzeit über fünf Jahren
BP 4.1	Anleihen					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
BP 4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.608.062,95 €	3.345.048,90 €	265.466,08 €	1.066.198,61 €	2.013.384,21 €
BP 4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
BP 4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten					
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
BP 4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
BP 4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	42.189,77 €	105.151,22 €	105.151,22 €	0,00 €	0,00 €
BP 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.827,04 €	395.046,52 €	342.172,25 €	52.874,27 €	0,00 €
BP 4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben					

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2020	Stand zum Ende 2020	davon mit Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	davon mit Restlaufzeit über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahre	davon mit Restlaufzeit über fünf Jahren
BP 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
BP 4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	7.727.903,89 €	7.358.265,17 €	674.065,17 €	1.315.800,00 €	5.368.400,00 €
Summe der Verbindlichkeiten		11.803.983,65 €	11.203.511,81 €	1.386.854,72 €	2.434.872,88 €	7.381.784,21 €

Nachrichtlich:

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (BP 4.8) sind die Verbindlichkeiten "Hessenkasse" enthalten.

Nähere Informationen zu den einzelnen Werten sind den entsprechenden Bilanzpositionen zu entnehmen.

Investitionen 2021

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen und der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am Freitag, 12.03.2021. Investitionskredite wurden in 2021 nicht aufgenommen. Alle Angaben in Euro.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
11-1110-03	I-08-0001	Ausstattung Verwaltungseinrichtung	14.500,00	10.578,13	7.841,86	Die Mittel wurden nicht komplett für allgemeine Verwaltungseinrichtung (höhenverstellbare Schreibtische) in 2021 ausgeschöpft. Deshalb konnte ein Teil der Mittel für die Mehrkosten (Beratungsleistung und Installationsarbeiten) für die Anschaffung der neuen Telefonanlage verwendet (Inv.-Nr.: I-08-0115) werden.
11-1110-03	I-08-0002	Ausstattung EDV /Informationstechnologie	4.500,00	21.164,83	19.720,68	Ursprünglicher Beschluss für die komplette Umstellung der Hard- und Software für die gesamte Verwaltung wurde vom Gemeindevorstand am 11.11.2020 gefasst. Im Jahr 2020 wurden die ersten Investitionen getätigt, Abschluss der Maßnahme in 2021. Dafür wurden Haushaltsreste in Höhe von 16.638,12 Euro nach 2021 übertragen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten verstärkt auch Laptops angeschafft werden, um die Arbeiten im Homeoffice zu gewährleisten.
11-1110-03	I-08-0115	Telefonanlage Rathaus Trebur	30.000,00	24.121,87	24.121,87	Da die Anschaffung der Telefonanlage günstiger ausgefallen ist als geplant, wurden im Rahmen eines Mehrausgabenbeschlusses nach § 100 HGO für die neue Konferenzanlage (Inv.-Nr.: I-21-0049) im Ratssaal diese Mittel verwendet (Beschluss GV/HFA 17.11.2021, Kenntnis GVV 26.11.2021).

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
11-1110-03	I-21-0023	Verwaltung; Anschaffung Hardware	45.000,00	46.092,67	45.943,71	Hier ist es nur zu geringen Mehrkosten aufgrund von Firewallupgrade Internet, Homeoffice und IP-Telefonie gekommen. Die Deckung erfolgte aus Mitteln des Budgets im Erg.-HH.
11-1110-03	I-21-0037	Rathaus Trebur; Defibrillator	2.000,00	2.000,00	1.500,15	Anschaffung eines Defibrillators für das Rathaus.
11-1110-04	I-21-0042	Kämmerei; Lizenz Budgeterfassung-/ Planung	0,00	3.570,00	3.570,00	Die Mittel für die Lizenz waren ursprünglich im Ergebnishaushalt als Einmal-Maßnahme eingeplant und mussten aufgrund der Aktivierungsvorschriften in den Finanzhaushalt transferiert werden. Der Auftrag wurde Ende 2020 erteilt, die Umsetzung ist im Mai 2021 erfolgt.
11-1110-05	I-19-0038	Öffentliches W-LAN - Hotspots	15.000,00	39.794,35	16.401,94	Der fortgeschriebene Ansatz ist höher, da in diesem Fall Haushaltsreste von 2020 nach 2021 übertragen worden sind. In 2021 wurden die Hotspots für öffentliches WLAN "Digitale Dorfleinde" im Bereich der Sporthalle und des Sanitärgebäudes in Geinsheim, Bürgerhaus Astheim, Soziales Netz und Bücherei Trebur umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Hotspots für öffentliches WLAN ist erst in 2022 geplant. Hierfür stehen im Haushalt 2022 wieder 15.000 € zur Verfügung. Im Gegenzug sind EU-Mittel in gleicher Höhe eingeplant. Für die ursprünglich geplanten Hotspots in der Hauptstraße wird über Alternativstandorte nachgedacht.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
11-1110-05	I-20-0031	Rathaus Trebur; E-Ladeanschluss	0,00	66.234,83	12.021,51	Der Beschluss für einen Neubau Carport mit PKW-Einstellplätzen, E-Ladesäulen, einem Schuppen und einem überdachten Fahrradabstellbereich wurde am 25.11.2020 durch den Gemeindevorstand gefasst. Im Jahr 2021 wurden Ausgaben für Gebühren für eine Baugenehmigung getätigt und der Ladeanschluss für die E-Fahrzeuge installiert. Der Carport an sich wurde nicht errichtet. Die nicht verausgabten Restgelder in Höhe von 54.213,32 € wurden nach 2022 übertragen.
11-1110-05	I-21-0024	Rathaus Trebur; Klimageräte	18.000,00	18.000,00	14.832,43	Die Anschaffung und der Einbau der Klimageräte sind günstiger ausgefallen. Klimageräte wurden in der EDV-Abteilung, im Einwohnermeldeamt und der Gemeindekasse eingebaut.
11-1110-05	I-21-0049	Rathaus; Konferenzanlage Ratssaal	0,00	24.871,00	0,00	Ankauf einer Konferenzanlage mit Mehrausgabenbeschluss § 100 HGO, Beschluss GV und HFA 17.11.2021, Kenntnis GVV 21.01.2022. Auf Basis eines Fraktionsantrages wurden im Haushalt 2021 insgesamt 15.000 € zur Verfügung gestellt. Eine Reparatur der vorhandenen Anlage hat sich als unwirtschaftlich herausgestellt. Es ist ein kompletter Austausch notwendig gewesen. Die Mehrausgaben wurden durch nicht benötigte Mittel bei der Telefonanlage Rathaus (I-08-0115) finanziert. Die Lieferung kann erst im Frühjahr 2022 erfolgen, daher eine Übertragung der Mittel nach 2022.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
11-1110-99	I-14-0003	Bauhof, Freischneider	0,00	2.082,81	0,00	Anschaffung von zwei neuen Freischneidern für den Bauhof. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die Lieferschwierigkeiten mussten die Gelder nach 2022 übertragen werden. Die Finanzierung erfolgte durch Gelder des bereits angeschafften Pritschenfahrzeug Piaggio (Inv.-Nr.: I-21-0003), das günstiger ausgefallen ist als geplant.
11-1110-99	I-21-0002	Bauhof, Traktor T5.120	117.000,00	117.000,00	117.000,00	Beschluss Gemeindevorstand vom 21.07.2021
11-1110-99	I-21-0003	Bauhof, Pritschenfahrzeug Piaggio	28.500,00	26.417,19	26.272,53	Beschluss Gemeindevorstand vom 21.07.2021
11-1110-99	I-21-0004	Bauhof, E-Bike mit Anhänger	5.300,00	5.300,00	0,00	Keine Umsetzung in 2021. Eine Neueinstellung der Mittel erfolgt im Haushalt 2022. Die Anschaffung der E-Bikes wird vom Land bezuschusst im Rahmen der Aktion "Hessen-Aktiv: Die Klima-Kommune."
11-1110-99	I-21-0039	Bauhof; Honda Stromerzeuger	0,00	1.359,19	1.359,19	Anschaffung über Mittel des Budgets im Erg.-HH. Maßnahme war nicht eingeplant im Haushalt 2021. Das vorhandene Gerät war defekt und nicht mehr reparabel, da unwirtschaftlich.
12-1220-01	I-21-0031	Neubau Obdachlosenunterkunft	300.000,00	300.000,00	0,00	Position steht im direkten Zusammenhang mit dem Verkauf der Oppenheimer Straße 22 (I-21-0032). Wenn ein Verkauf umgesetzt wird, muss im Gegenzug eine neue Obdachlosenunterkunft zur Verfügung stehen, da diese Menschen derzeit in der Oppenheimer Straße 22 untergebracht werden.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
12-1220-02	I-21-0006	EMA, Selbstbedienungsterminal Speed Capture	21.000,00	9.501,19	0,00	Keine Umsetzung in 2021, da es beim Anschaffungspreis zu einer Preissteigerung gekommen ist. Daher erfolgte eine Neuanmeldung zum Haushalt 2022. Gelder wurden verwendet zur Finanzierung der Semi-Stationären-Geschwindigkeitsmessanlage (I-21-0025) gem. Beschluss GV 20.10.2021.
12-1220-02	I-21-0018	EMA, Aktenvernichter	1.000,00	1.000,00	0,00	Keine Umsetzung in 2021.
12-1220-03	I-21-0025	Semi-Stationäre-Geschwindigkeitsmessanlage	167.000,00	178.498,81	0,00	Beauftragung erfolgte bereits im Jahr 2021 (Beschluss GV 20.10.2021). Aufgrund Lieferschwierigkeiten mussten die Gelder nach 2022 übertragen werden. Die Auslieferung erfolgt erst im Frühjahr 2022.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
12-1260-01	I-08-0079	Anbau FFW Gerätehaus Astheim	200.000,00	84.259,69	0,00	Keine Umsetzung der Maßnahme in 2021. Daher wurden die Gelder für andere Maßnahmen zur Deckung im Bereich "Brandschutz" herangezogen wie z.B.: Stromerzeuger (I-22-0057), Neubau Mastsirenen Digitalfunk (GV 22.12.2021, I-09-0040) und Nutzfahrzeug Feuerwehrgerätewart (I-22-0052).
12-1260-01	I-09-0040	Digitaler Funk Feuerwehren	70.000,00	204.675,96	0,00	Als letzte große Maßnahme im Bereich der Umstellung auf Digitalfunk ist der Neubau von 7 Mastsirenen (Beschluss GV 22.12.2021). Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Jahr 2022. Daher wurden die benötigten Mittel in Höhe von 154.075 € nach 2022 übertragen. In 2021 wurden keine investiven Auszahlungen für den Digitalfunk getätigt. Die Mehrkosten für die Mastsirenen konnten durch die nicht benötigten Gelder für den Anbau FFW Gerätehaus Astheim (I-08-0079) finanziert werden.
12-1260-01	I-15-0009	FFW Geinsheim, LF10/10	0,00	193.247,73	298.700,26	Beschaffung im Rahmen der Landesbeschaffung eines Löschfahrzeuges Katastrophenschutz für die Feuerwehr Geinsheim (Beschluss GV 27.05.2020). Hier musste lediglich der Eigenanteil gezahlt werden. Das Fahrzeug wurde im II. Quartal 2021 in Betrieb genommen.
12-1260-01	I-19-0015	FFW Trebur, Neubau Gerätehaus	107.000,00	107.000,00	0,00	Die Kosten für die Planung sind in 2021 nicht mehr zum Tragen gekommen. Für das Jahr 2022 sind neue Ansätze für Planung sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Neubau im Haushalt eingestellt.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
12-1260-01	I-19-0017	FFW alle OT, Löschbrunnen	45.000,00	70.031,10	24.678,12	Mit Beschluss vom 20.10.2021 wurde der Bau von drei Löschbrunnen in den Ortsteilen Trebur und Astheim beschlossen. Die Umsetzung erfolgt erst in 2022, deshalb wurden Gelder in Höhe von 42.133,14 € nach 2022 übertragen.
12-1260-01	I-21-0007	FFW alle OT, Funkmeldeempfänger TETRA	12.000,00	12.000,00	0,00	Keine Umsetzung der Maßnahme im Finanzhaushalt. Es wurden zum Teil Endgeräte über das Budget im Ergebnishaushalt angeschafft, da unterhalb der Aktivierungsgrenze.
12-1260-01	I-21-0008	FFW alle OT, Rollwagen	20.000,00	20.000,00	0,00	Keine Umsetzung der Maßnahme, da zunächst ein Logistikkonzept für die Feuerwehren erstellt werden muss.
12-1260-01	I-21-0009	FFW Astheim, Gerätewagen-Logistik GW-L1	150.000,00	150.000,00	19.992,00	Ankauf von verschiedenen Rollcontainern (insgesamt 9 Stück) in 2021 für z.B. Strom/Licht, Wasserschaden, Tauchpumpe sowie einer Gitterbox für den GW-L. Die eigentliche Anschaffung des Fahrzeugs erfolgt in 2022. Hier wurde ein neuer Ansatz im Haushalt eingestellt.
12-1260-01	I-21-0010	FFW Geinsheim, Hochwasserboot RTB 1	15.000,00	15.000,00	14.782,89	Anschaffung eines Rettungsbootes nach Vorgaben des BEP inklusive Anhänger.
12-1260-01	I-21-0013	FFW Hessenaue, Beamer	1.000,00	1.000,00	0,00	Der gekaufte Beamer lag unter der Aktivierungsgrenze und wurde deshalb mit Mitteln aus dem Ergebnishaushalt finanziert.
12-1260-01	I-21-0014	FFW alle OT, E-Bike mit Anhänger	4.500,00	4.500,00	0,00	Keine Umsetzung in 2021. Eine Neueinstellung der Mittel erfolgt im Haushalt 2022. Die Anschaffung der E-Bikes wird vom Land bezuschusst im Rahmen der Aktion "Hessen-Aktiv: Die Klima-Kommune."
12-1260-01	I-21-0026	FFW alle OT; Alarmmonitore	5.000,00	5.000,00	0,00	Keine Umsetzung in 2021.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
12-1260-01	I-21-0050	FFW alle OT; Tablet PC's mit Halterung	0,00	5.722,00	5.722,00	Die Gelder standen im Ergebnishaushalt zur Verfügung und mussten aufgrund der Aktivierungsgrenze in den Finanzhaushalt transferiert werden.
12-1260-01	I-21-0052	FFW alle OT; Nutzfahrzeug Gerätewart	0,00	24.961,44	0,00	Das gebrauchte Nutzfahrzeug Opel Combo für den hauptamtlichen Gerätewart konnte nach Umbau erst in 2022 ausgeliefert werden. Daher wurden die Gelder nach 2022 übertragen. Mittel waren hierfür nicht im Haushalt 2021 eingeplant. Die Deckung erfolgte durch die Maßnahme FFW Astheim, Anbau Fahrzeughalle (I-08-0079), da diese nicht umgesetzt worden ist.
12-1260-01	I-21-0057	FFW Hessenaue; Stromerzeuger	0,00	6.703,87	6.703,87	Der Generator war nicht mehr reparabel (hohes Alter und defekt), daher ein Neukauf. Da die Mittel im Haushalt 2021 nicht eingeplant waren, erfolgte die Finanzierung durch die in 2021 nicht umgesetzte Maßnahme "FFW Astheim, Anbau Fahrzeughalle (I-08-0079)."
27-2720-01	I-21-0030	Bücherei; Bibliobike	10.000,00	10.000,00	0,00	Keine Umsetzung in 2021. Eine Neueinstellung der Mittel erfolgt im Haushalt 2022. Die Anschaffung der E-Bikes wird vom Land bezuschusst im Rahmen der Aktion "Hessen-Aktiv: Die Klima-Kommune."
31-3154-03	I-21-0032	Verkauf Oppenheimer Str. 22	-133.335,00	-133.335,00	0,00	siehe Erläuterungen bei I-21-0031, Neubau Obdachlosenunterkunft
36-3650-01	I-19-0027	Kita Regenbogen, Dusche Ü3	0,00	4.500,00	0,00	Die Gelder wurden aus dem Haushalt 2020 nach 2021 übertragen. Eine Umsetzung erfolgte auch in 2021 nicht.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
36-3650-01	I-20-0012	Kita Kunterbunt, Ausbau U3-Gruppe	0,00	3.740,09	3.504,91	Der Grundsatzbeschluss für den Ausbau der U3-Gruppe wurde in der Gemeindevertretung bereits am 06.09.2019 gefasst. In 2021 wurden die letzten Anschaffungen getätigt ein Kinderbus mit Regengarage sowie eine Podestlandschaft zum Spielen.
36-3650-01	I-21-0019	Kita Regenbogen, Kletterpyramide	8.000,00	9.499,08	9.499,08	Die Kletterpyramide musste noch mit Mitteln aus dem Budget Ergebnishaushalt aufgestockt werden, da es aufgrund von Lieferschwierigkeiten (Material, Rohstoffe) zu Mehrkosten gekommen ist.
36-3650-01	I-21-0020	Kita Kleine Welt, Sonnensegel	4.000,00	4.000,00	0,00	Maßnahme wurde im Finanzhaushalt nicht umgesetzt. Es wurden im Ergebnishaushalt (Budget) Sonnenschirme für den Außenbereich angekauft, die unter die Aktivierungsgrenze gefallen sind.
36-3650-01	I-21-0046	Phantasien; Spielgeräte Außenbereich	0,00	18.008,54	18.008,54	Neuanschaffung Spielanlage, da aufgrund Schimmelbefall die vorhandenen Spielgeräte demontiert werden mussten. Finanzierung erfolgte durch die in 2021 nicht umgesetzte Maßnahme "Spielplatz Schmittgasse, Spielgerät Mikado" (I-21-0022), da dieser Austausch Priorität hatte.
36-3650-01	I-21-0054	Kita Kleine Welt; Bewegungsbaustelle	0,00	2.729,40	2.729,40	Ankauf einer Bewegungsbaustelle aus den Mitteln Ergebnishaushalt für die "Ausstattung U3 Kita Kleine Welt". Gelder mussten in den Finanzhaushalt transferiert werden.
36-3650-01	I-21-0055	Kita Phantasien; Krippenwagen	0,00	1.788,00	1.788,00	Ankauf Krippenwagen für die U3-Kinder aufgrund Mehrerträgen im Budget Ergebnishaushalt.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
36-3650-01	I-21-0056	Kita Phantasien; Podestlandschaft	0,00	1.576,22	1.576,22	Ankauf einer Podestlandschaft in der Kita Phantasien aufgrund Mehrerträgen im Budget Ergebnishaushalt.
36-3650-01	I-22-0005	Kita Pustebume; Reck	0,00	1.220,56	1.220,56	Gelder waren im Rahmen der Fortschreibung zum Haushalt 2022 angemeldet. Die Anschaffung konnte aber noch in 2021 umgesetzt werden aufgrund Mehrerträgen im Budget Ergebnishaushalt, daher konnte die Maßnahme aus dem Haushalt 2022 abgeplant werden.
36-3660-01	I-21-0021	Spielplatz Carlo-Mierend.-Str., Sandspielanlage	38.000,00	35.643,85	0,00	Keine Umsetzung der Maßnahme. Es hat sich bereits eine Elterninitiative gebildet. Es wurden 2.365,15 € für die Restfinanzierung Spielplatz Mainstraße I-21-0033 (Beschluss GV 21.07.2021) verwendet.
36-3660-01	I-21-0022	Spielplatz Schmittgasse, Kletteranlage	18.000,00	0,00	0,00	Keine Umsetzung der Maßnahme, da diese Gelder für die Spielanlage Kita Phantasien verwendet werden mussten (I-21-0046) da die vorhandenen Spielgeräte aufgrund Schimmelbefall (Gesundheitsgefahr) demontiert werden mussten.
36-3660-01	I-21-0033	Spielplatz Mainstraße, grundhafte Sanierung	15.000,00	17.356,15	17.356,15	Sanierung aufgrund politischem Antrag der GLT und FW-Fraktion lfd. Nr. 1546. Beschluss GV 21.07.2021 mit der Auftragsvergabe. Restfinanzierung erfolgte über das Spielgerät Spielplatz Carlo-Mierendorf-Str. (I-21-0021).

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
36-3660-01	I-21-0053	Jugendtreffpunkte; Blockhaus	0,00	7.766,32	0,00	Die Umsetzung "Blockhaus für Jugendliche im OT Trebur" sollte aus den Geldern im Ergebnishaushalt aus dem Projekt "Beteiligung von Jugendlichen" finanziert werden. Hierfür wurden Gelder in den Finanzhaushalt transferiert. Aufgrund der aktuellen Lieferschwierigkeiten konnte das Blockhaus aber erst Anfang 2022 ausgeliefert werden, daher erfolgte auch keine Buchung in 2021.
36-3660-01	I-22-0007	Spielplatz Stadion; Rutsche	0,00	3.925,00	3.925,00	Gelder waren im Rahmen der Fortschreibung zum Haushalt 2022 angemeldet. Die Anschaffung konnte aber noch in 2021 umgesetzt werden aufgrund Mehrerträgen im Budget Ergebnishaushalt, daher konnte die Maßnahme aus dem Haushalt 2022 abgeplant werden.
42-4210-01	I-20-0024	SV 07 Geinsheim; Zuschuss Kunstrasen	35.000,00	35.000,00	35.000,00	Beschluss Gemeindevorstand vom 19.05.2021 für den weiteren Investitionskostenzuschuss in Höhe von 35.000 € für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes. In 2020 wurden bereits 29.000 € gezahlt. In Summe beträgt der Zuschuss komplett 64.000 € für den Verein.
42-4240-01	I-21-0015	Sportstätten, E-Bikes mit Zubehör (2 Stück)	9.800,00	9.800,00	0,00	Keine Umsetzung in 2021. Eine Neueinstellung der Mittel erfolgt im Haushalt 2022. Die Anschaffung der E-Bikes wird vom Land bezuschusst im Rahmen der Aktion "Hessen-Aktiv: Die Klima-Kommune."

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
42-4240-01	I-21-0035	Sportplätze; Umrüstung LED Flutlichtanlage	120.000,00	95.614,70	0,00	Die Förderanträge für Zuschüsse vom Bund und Land wurden in 2021 gestellt. Da die Förderanträge noch nicht bewilligt worden sind, konnte die Maßnahme in 2021 noch nicht angestoßen werden. Umsetzung kann erst in 2022 erfolgen. Hierfür wurden Gelder im Haushalt 2022 eingestellt. Es wurden 24.380,72 € zur Finanzierung eines Kunstrasenpflegegerätes für die Sportplätze Astheim und Geinsheim weggenommen (I-21-0051), Beschluss GV 08.12.2021. Die restlichen 4,58 € wurden zur Restfinanzierung des Freischneiders Stadion Trebur (I-21-0044) benötigt.
42-4240-01	I-21-0044	Stadion Trebur; Freischneider	0,00	1.020,57	1.020,57	Anschaffung eines Freischneiders zur Unkrautbeseitigung im Stadion Trebur. Gelder waren im Haushalt 2021 nicht angemeldet und wurden durch Gelder im Budget Ergebnishaushalt finanziert.
42-4240-01	I-21-0051	Kunstrasenpflegegerät SportChamp	0,00	24.380,72	24.380,72	Anschaffung eines gebrauchten Kunstrasenpflegegerätes zur Pflege der Sportplätze Geinsheim und Astheim (Beschluss GV 08.12.2021). Der SV 07 Geinsheim beteiligt sich hierbei bei den Kosten für Abschreibung und Unterhaltung von jährlich 1.200 € für die kommenden 8 Jahre. Das Geräte bietet auch eine Vorrichtung zur Laubentsorgung.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
42-4240-02	I-21-0038	Freibad; Kassenautomat	35.000,00	35.418,90	0,00	Erneuerung des Kassensystems Freibad gemäß Kassensicherungsverordnung (Beschluss GV 04.08.2021). Die Restfinanzierung von 418,90 € erfolgte mit Mitteln aus dem Budget Ergebnishaushalt.
42-4240-02	I-21-0048	Freibad; Notebook	0,00	1.049,58	1.049,58	Anschaffung eines Notebooks für das Freibad mit Mitteln aus dem Budget Ergebnishaushalt, da in 2021 kein Haushaltsansatz vorhanden war.
51-5110-01	I-08-0046	Grundstückserwerb für Ortsumgehung	50.000,00	41.902,05	0,00	Es wurde in 2021 kein Bedarf gesehen, Grundstücke für die OU Trebur anzukaufen. Vom Haushaltsansatz wurden durch Mehrausgabenbeschlusses § 100 HGO (GVV 28.05.2021) Gelder zur Finanzierung von Lizenzen für eine CAD-Software weggenommen. Zur Erstellung bzw. Anpassung im Zusammenhang von Baurechtsschaffung der OU Trebur.
51-5110-01	I-21-0043	Bauleitplanung; CAD-Programm	0,00	8.097,95	8.097,95	Anschaffung von Lizenzen für eine CAD-Software durch Beschluss GVV 28.05.2021 (Mehrausgaben § 100 HGO), welche für die Erstellung bzw. Anpassung von Unterlagen in Zusammenhang mit der Baurechtsschaffung der OU Trebur verwendet wird.
53-5370-01	I-15-0035	Grünabfallplatz OT Astheim	0,00	15.667,13	5.387,92	Grundsatzbeschluss GVV 15.11.2019 zur Erstellung eines Grünabfallplatzes im OT Astheim. In 2021 musste nur noch der Telekom-Mast versetzt werden und die Einrichtung und Überprüfung der Beleuchtung durchgeführt werden. Finanzierung erfolgte durch Haushaltsreste aus 2020.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
54-5410-01	I-08-0081	Endausbau Gewerbegebiet Astheim	60.000,00	58.294,16	17.606,19	In 2021 erfolgte die 1. AZ der Ingenieurleistungen und eine Bohrkernprobe. Die Maßnahme wird in 2022 fortgesetzt (Ingenieurleistungen), daher wurden die Restgelder als Haushaltsreste nach 2022 übertragen. Weiterhin wurden aufgrund des niedrigeren Auftrages für die Ingenieurleistungen Gelder in Höhe von 1.705,84 € zur Resfinanzierung Sanierung Theobaldstraße (I-20-0021) verwendet.
54-5410-01	I-17-0010	KIP-Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach	0,00	52.874,27	52.874,27	Als letzte KIP Maßnahme (Grundsatzbeschluss für KIP-Maßnahmen GVV 14.10.2016) erfolgte der Abschluss in 2021. Aufgrund der Mängelbeseitigung durch die beauftragte Firma zogen sich die Arbeiten bis ins Frühjahr 2021.
54-5410-01	I-19-0025	SB03 Schwarzbachbrücke am Riedweg, Ersatzneubau	500.000,00	500.000,00	3.109,10	Hier wurde lediglich ein Kostenanteil für eine Machbarkeitsstudie Riedweg gezahlt. Die restlichen Mittel für ein beauftragtes Artenschutzgutachten, den landschaftspflegerischen Begleitplan und die Ingenieurleistungen in Höhe von 47.827,49 € wurden als Haushaltsreste nach 2022 übertragen. Die Baukosten sind neu in den Haushalt 2022 eingestellt.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
54-5410-01	I-19-0028	SB 03A Gewölbebrücke am Riedweg, Traglasterrhöhung	350.000,00	136.600,00	3.109,10	Hier wurde lediglich ein Kostenanteil für eine Machbarkeitsstudie Riedweg gezahlt. Die restlichen Mittel für ein beauftragtes Artenschutzgutachten, den landschaftspflegerischen Begleitplan und die Ingenieurleistungen in Höhe von 58.078,74 € wurden als Haushaltsreste nach 2022 übertragen. Die Baukosten sind neu in den Haushalt 2022 eingestellt. Es wurden die nicht in Anspruch genommenen Gelder aus 2021 (213.400 €) für die Sanierung der Brücke am Hauptkanal Astheim Viehweg HK 07 (I-19-0028) verwendet.
54-5410-01	I-20-0021	Theobaldstraße; grundhafte Sanierung	0,00	53.550,11	53.550,11	Der Beschluss für die grundhafte Sanierung wurde bereits am 30.09.2020 durch den Gemeindevorstand gefasst. Die Maßnahme wurde Ende 2020 begonnen und in 2021 fertiggestellt. Es ist zu geringen Mehrkosten gekommen, bedingt durch die dendrologische Baubegleitung (Schutz des durchwurzelten Bodens). Diese Mehrkosten konnten durch Kosteneinsparung beim Endausbau Gewerbegebiet Astheim (I-08-0081) finanziert werden.
54-5410-01	I-21-0027	Sanierung "Riedweg"	60.000,00	60.000,00	0,00	Es wurden Planungsleistungen mit einem Variantenvergleich Sanierung/Ausbau und für eine Machbarkeitsstudie an ein Planungsbüro vergeben. Da die Planung noch nicht abgeschlossen werden konnte in 2021, erfolgte die Übertragung der Mittel nach 2022.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
54-5410-01	I-21-0047	HK 07 Brücke am Viehweg Astheim	0,00	213.400,00	21.000,00	Die Bauwerksprüfung durch das Ingenieurbüro hat eine erhebliche Verschlechterung des Bauwerkszustandes bescheinigt. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsplanes kann die Maßnahme im Finanzhaushalt gebucht werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurden Ingenieurleistungen beauftragt und bereits gezahlt. Die Baumaßnahme wird in 2022 erfolgen, daher wurden die Restmittel nach 2022 übertragen. Im Hinblick auf die Sanierung der Riedwegbrücken ist diese Brücke mit Priorität in Angriff zu nehmen, weil hier die Verkehrsverbindung zum Riedweg gewährleistet wird. Die Finanzierung erfolgte aus der Maßnahme "Gewöbebrücke am Riedweg SB 03A" (I-19-0028)
54-5470-01	I-21-0036	Bushaltestellen; barrierefreier Ausbau	60.000,00	60.000,00	0,00	Die Planungsleistungen hätten in 2021 ausgeschrieben werden müssen. Dies hat nicht geklappt, da nicht klar war, welche Bushaltestellen ausgebaut werden müssen. Die Gelder für die Planungsleistungen wurden ins Jahr 2022 übertragen, da in der Finanzplanung lediglich die Baukosten veranschlagt sind.
55-5530-01	I-21-0040	Friedhof; Erdbohrer für Boki Bagger	0,00	4.199,75	4.199,75	Die Gelder für die Ergänzung des Baggers (Urnenerdbohrer) waren im Ergebnishaushalt reserviert und wurden in den Finanzhaushalt transferiert. Die Beauftragung erfolgte bereits im Jahr 2020, die Lieferung aber erst in 2021.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
55-5550-01	I-20-0010	Saulachgraben; grundhafte Sanierung	0,00	135.000,00	0,00	Da noch nicht klar war, welcher Abschnitt saniert werden muss, wurde die Maßnahme nicht in Angriff genommen. Die Gelder sind neu im Haushalt 2022 eingeplant einschließlich des zu erwartenden Zuschusses.
55-5550-01	I-21-0028	Feldwege; Bankettfräse	12.000,00	12.000,00	0,00	Keine Umsetzung der Maßnahme in 2021, da auch die Nutzung der Bankettfräse gemeinsam mit den örtlichen Landwirten oder evtl. in einer Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband noch nicht endgültig geklärt ist.
57-5730-01	I-21-0016	Eigenheim, Grundhafte Sanierung	1.000.000,00	997.700,00	0,00	Hier wurden mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01.12.2021 (GVV 21.012022) die Planungsleistungen für Lst.-Phase 3 und 4 an ein Planungsbüro vergeben. Die benötigten Mittel in Höhe von 136.255 € wurden nach 2022 als Haushaltsreste übertragen. Ansonsten wurde aus dem Ansatz mit 2.300 € die Software für das Buchungsportal Liegenschaften (I-21-0045) finanziert.
57-5730-01	I-21-0017	Gemeinschafts- einrichtungen, E-Bike	4.500,00	4.500,00	0,00	Keine Umsetzung in 2021. Eine Neueinstellung der Mittel erfolgt im Haushalt 2022. Die Anschaffung der E-Bikes wird vom Land bezuschusst im Rahmen der Aktion "Hessen-Aktiv: Die Klima-Kommune."
57-5730-01	I-21-0029	Wochenmarkt; Stromkasten	8.600,00	8.600,00	7.735,00	Der Stromkasten wurde Ende 2021 ausgeliefert. Der Anschluss sowie die Demontage des alten Gerätes erfolgte in der 2. KW 2022. Daher sind die Restgelder nach 2022 übertragen worden.

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2021	fortgeschriebener Ansatz 2021	RE 2021	Erläuterungen
57-5730-01	I-21-0041	Bürgerhaus; Fritteuse für Küche	0,00	4.639,81	4.639,81	Vorfinanzierung einer neuen Fritteuse durch die Gemeinde für den Pächter der Gaststätte Bürgerhaus (Beschluss GV 17.02.2021). Gemäß Beschluss sollte der Pächter das Gerät spätestens bis zum Jahresende 2021 zum vollen Preis der Gemeinde abkaufen und in sein Eigentum übernehmen. Dies ist bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht erfolgt.
57-5730-01	I-21-0045	Software Liegenschaften Buchungsportal	0,00	2.300,00	0,00	Die Fertigstellung der Entwicklung der Software für die Webseite der Gemeinde erfolgte Anfang Januar 2022, daher die Übertragung der Mittel in voller Höhe in das Jahr 2022. Finanzierung durch nicht benötigte Mittel bei der Maßnahme "Sanierung Eigenheim" (I-21-0016).

Jahresabschlussbilanz 2021



Rathaus Trebur | Herrngasse 3 | 65468 Trebur

Telefon 06147 208-0
Fax 06147 3969

finanzen@trebur.de
<https://www.trebur.de>